



Abschlussbericht

„Entwicklung eines Modells wechselseitiger Anrechnung vorgängig erworbenen Wissens für die Berufsqualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Wahrnehmung von Lehraufgaben an Krankenpflegeschulen gem. § 4 KrPflG“
Projekt WAWiP: Wechselseitige Anerkennung vorgängig erworbenen Wissens in der Pflege

Modellprojekt der Hochschule Fulda und der Universität Kassel des Landes Hessen

erstellt von
Anke Piotrowski und Anke Gerlach
Kassel/Fulda, d. 31.03.2008

Gefördert vom



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Kurzbeschreibung des Projektes	5
3.	Projektplanung	5
3.1	Zielsetzung des Projektes	5
3.2	Qualitätskriterien	7
3.3	Arbeitsschritte	8
3.4	Zeitliche Projektplanung	10
4.	Entwickelte Produkte und Ergebnisse der Arbeitskomplexe	13
4.1	Arbeitsergebnisse	13
4.2	Allgemeiner Rahmen für Anerkennung und Einstufung	13
4.3	Konkretisierung der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen	14
4.4	Entwicklung und Erprobung eines Portfolio-Assessment-Verfahrens	24
4.4.1	Das Portfolio-Assessment-Verfahren	25
4.4.2	Antrags- und Beratungslage	31
4.5	Institutionelle Umsetzung des Verfahrens	33
4.5.1	Umsetzung des Verfahrens an der Hochschule Fulda	33
4.5.2	Umsetzung des Verfahrens an der Universität Kassel	35
5.	Ergebnisse der formativen und summativen Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung	36
5.1	Kompetenzorientierung / Formulierung von Kompetenzstandards	36
5.2	Portfolio-Assessment-Verfahren	37
6.	Transfer und Verstetigung	39
6.1	Vorstellung des Modellversuchs	39
6.2	Kooperationen	41
6.3	Publikationen	42
6.4	Empfehlungen zur Implementation	43
7.	Literatur	47
8.	Anhang	

1. Allgemeine Angaben

Förderkennzeichen

Modellversuch M 181207

im BLK-Modellversuchprogramm „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“,

Förderachse 2: „Hochschulübergreifende Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung und der beruflichen Erfahrung bei Beachtung des internationalen Kontextes einschließlich Qualitätssicherung“

Projektbezeichnung

„Entwicklung eines Modells wechselseitiger Anrechnung vorgängig erworbenen Wissens für die Berufsqualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Wahrnehmung von Lehraufgaben an Krankenpflegeschulen gemäß §4 KrPflG“ (WAWiP)

Bundesland

Hessen

Antragsteller

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0

Verantwortliche Stellen für die Durchführung des Projektes und deren Leitung

Hochschule Fulda:

Universität Kassel:

Prof. Dr. Roland Schopf, Präsident
Marquardstr. 35
36039 Fulda
Telefon: 0661 9640 111
Telefax: 0661 9640 118
E-Mail: roland.schopf@verw.fh-fulda.de

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep,
Präsident
Mönchebergstr. 17
34125 Kassel
Telefon: 0561 608 2233
Telefax: 0561 608 7233
E-Mail: praesident@uni-kassel.de

Projektleiterinnen des Vorhabens

Hochschule Fulda:

Prof. Dr. Henny Annette Grewe
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr. 35
36039 Fulda
Telefon: 0661 9640 600
Telefax: 0661 9640 649
E-Mail: henny.grewe@pg.fh-fulda.de

Universität Kassel:

Prof. Dr. Ute Clement
Institut für Berufsbildung
Heinrich-Plett-Str. 40
34132 Kassel
Telefon: 0561 804 4547
Telefax: 0561 804 4007
E-Mail: clement@uni-kassel.de

Berichterstattung/ Projektkoordination

Hochschule Fulda:

Anke Gerlach
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr. 35
36039 Fulda
Telefon: 0661 9640 461
Telefax: 0661 9640 649
E-Mail: anke.gerlach@pg.fh-fulda.de

Universität Kassel:

Anke Piotrowski
Institut für Berufsbildung
Heinrich-Plett-Str. 40
34132 Kassel
Telefon: 0561 804 4547
Telefax: 0561 804 4007
E-Mail: piotrowski@uni-kassel.de

Wissenschaftliche Begleitung

Universität Kassel:

Prof. Dr. Ute Clement
Institut für Berufsbildung
Heinrich-Plett-Str. 40
34132 Kassel
Telefon: 0561 804 4547
Telefax: 0561 804 4007
E-Mail: clement@uni-kassel.de

Projektlaufzeit / Bewilligungszeitraum

01.04.2005 – 31.03.2008

Berichtzeitraum

01.05.2007 – 31.03.2008

2. Kurzbeschreibung des Projektes

In dem Modellprojekt WAWiP wurde ein Verfahren entwickelt und erprobt, das die Anrechnung von vorgängig erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften auf Studiengänge ermöglichen soll. Mit der gleichzeitigen Erfassung, Bewertung und Anrechnung sowohl formal als auch nicht formal und informell erworbener Kompetenzen sollen flexible Übergänge geschaffen und Redundanzen an der Schnittstelle des beruflichen und hochschulischen Bildungssystems minimiert werden. Zugleich soll die Qualität des Studienabschlusses sichergestellt werden. Als Bezugsrahmen wird der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) genutzt, der in seiner Beschreibung und Hierarchisierung von Kompetenzniveaus die Möglichkeit eröffnet, Bildungsangebote ungeachtet der anbietenden Institution prospektiv zu klassifizieren und zu akkreditieren, als auch dazu dienen kann, erworbene Kompetenzen Studienmodulen zuzuordnen und somit transparent und "anrechnungsfähig" zu machen.

3. Projektplanung

3.1. Zielsetzung des Vorhabens

Die Ablösung der Zielvorstellung einer durch Ausbildung und Studium erwerbenden abschließenden beruflichen Qualifizierung zu einer Zielsetzung, durch den Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen die Grundlagen für weiteres selbstorganisiertes, eigenverantwortliches, berufsbegleitendes und –bezogenes Lernen zu legen (vgl. EBBINGHAUS 2005, KMK 2005), muss sich auch in Konzeptionen von Anrechnungsverfahren wieder finden. Kompetenz ist ein Konzept, dessen Charakter und Dynamik in der Synthese subjektiver Voraussetzungen und einer Anforderungsstruktur liegt. So formulierte Weinert (2001: 27 f), Kompetenzen seien "die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können". Diese Definition ist inzwischen in Deutschland zum Referenzzitat

geworden und wird für nationale Bildungsstandards und Kompetenzmodelle herangezogen. Bezug nehmend auf die bildungspolitische und bildungstheoretische Debatte soll im Modellprojekt WAWiP ein kompetenzorientiertes Assessmentverfahren entwickelt und erprobt werden.

Auf der Grundlage einer bereits im zweiten Zwischenbericht dargestellten Modifikation des Projektkonzeptes, ist die Entwicklung, Erprobung und Implementierung eines Portfolio-Assessment-Verfahrens das Ziel des Modellprojekts. Das Verfahren, das sich an bereits im angloamerikanischen Raum praktizierte APEL-Verfahren (Accreditation of Prior Experiential Learning) orientiert, soll sowohl der Realität der Bildungskarrieren im Berufsfeld Pflege als auch der Stufenlogik des neuen Studiengangsystems gerecht werden und prinzipiell auf andere Berufsfelder und Studienbereiche übertragbar sein. Ein entsprechendes Anrechnungsverfahren wird an einer englischen Partnerhochschule der Hochschule Fulda, der University of Salford, seit Ende der 1990er Jahre praktiziert.

Als Anrechnungsgrundlage sollen im Projekt WAWiP die Qualifikationsziele der Studienmodule der jeweiligen Studiengänge (beispielhaft des Bachelor-Studiums „Pflege“ sowie des Masterstudienganges „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“) präzisiert und auf ihre kognitiven und handlungsbezogenen Zielgrößen hin in Form von Kompetenzstandards konkretisiert werden. Auf diese Weise werden inhaltliche und ökonomische Bezugsgrößen geschaffen.

Im Modellprojekt WAWiP sollen Qualifikationen und Kompetenzen sowohl der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege (und anderer nichtmedizinischer Gesundheitsberufe) als auch informell erworbene Kompetenzen (z.B. Vermittlungskompetenz durch Lehrerfahrung an Krankenpflegeschulen, erworbene Managementfähigkeiten durch Berufserfahrung als Stationsleitung/Pflegedienstleitung, durch Leitung einer Physiotherapiepraxis oder eines Gesundheitszentrums) mit einbezogen werden.

Umgekehrt soll mit der Anrechnung von Studienmodulen auf Ausbildungsmodule in den drei anerkannten Pflegeberufen, Studienabbrechern die Möglichkeit eröffnet werden, ihre begonnene Qualifikation mit einem anerkannten Bildungszertifikat zu beenden. Das Verfahren hat Modellcharakter für andere primärqualifizierende Studiengänge im Gesundheitsbereich.

3.2. Qualitätskriterien

Das entwickelte Verfahren soll folgenden Qualitätskriterien entsprechen:

Validierung von Kompetenzen

- Das Verfahren ermöglicht es, durch die Verbindung der Komponenten Portfolioerstellung und modulspezifische Kompetenzstandards studiengangsspezifische Kompetenzen zu identifizieren und zu validieren.
- Es geht im Sinne des Kompetenzkonzeptes über die reine Prüfung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinaus. Das Portfolio-Assessment ermöglicht eine authentische, reflexive, weitgehend selbstbestimmte Darstellung von bereits erworbenen Kompetenzen und deren Beurteilung.

Transparenz

- Das Verfahren soll für alle beteiligten Akteure leicht verständlich und praktikabel sein.
- Die Entscheidungsstrukturen des Verfahrens sollen nachvollziehbar sein (z.B. Bewertungskriterien, Deskriptoren und Niveaus).
- Der Verfahrensablauf soll logisch und als Prozess abbildbar sein.

Justiziabilität

- Das Verfahren entspricht den Regelungen des Hochschulrahmengesetzes.
- Das Verfahren entspricht den Vorgaben der KMK und HRK bezüglich der Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen.

Standardisierbarkeit

- Das Verfahren integriert standardisierte Abläufe.
- Das Verfahren ist übertragbar auf andere Studiengänge und auf andere Hochschulen.

- Das Verfahren ermöglicht die institutionenübergreifende Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen.

Vergleichbarkeit

- Das Verfahren ermöglicht entsprechend den Zielen der europäischen und bundesdeutschen Bildungspolitik Vergleichbarkeit von Kompetenzen.

3.3. Arbeitsschritte

Die Arbeitsschritte, die zur Erreichung der gesetzten Ziele notwendig sind, wurden von der hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe – bestehend aus Projektleitung und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen – wie folgt beschrieben.

1. In einem ersten Schritt geht es darum, einen allgemeinen Rahmen zu bestimmen, in dem nach Maßgabe des Hochschulgesetzes, der einschlägigen Rechtsverordnungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie nach den Regelungen der beteiligten Hochschulen über die jetzt schon mögliche Zulassung Berufstätiger zum Hochschulstudium hinaus eine Anrechnung formaler Qualifikationen auf die angestrebten Studiengänge möglich ist. Bestandteil dieses Arbeitsschrittes sind Entscheidungen aus normativer Sicht darüber, welche Anforderungen jenseits der rein formalen und der fachlich-inhaltlichen Ebene an die Studierfähigkeit und akademische Grundqualifikation der Studierenden gestellt werden sollen. Als Grundlage wird im Projekt WAWiP der EQR genutzt.
2. Auf der Grundlage des EQR werden dann in einem nächsten Schritt die für die Studienmodule des Bachelor-Studiengangs „Pflege“, sowie des Master-Studienganges „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ spezifischen Qualifikationsinhalte präzisiert und auf ihre kognitiven und handlungsbezogenen Zielgrößen hin konkretisiert. Dabei sind neben deklarativem Wissen auch kontextuelle und konzeptuelle Wissensanteile mit zu reflektieren. Sie sollen als Kompetenzstandards und auf einem mittleren Konkretionsgrad formuliert werden. Die Möglichkeit der Zuordnung von credits zu einzelnen Zielformulierungen soll geprüft werden. Aufgrund des hohen Interesses Studierender der pflegebezogenen Studiengänge der Hochschule

Fulda an Anrechnungsmöglichkeiten wird die Kompetenzbeschreibung auf die entsprechenden Module der Studiengänge „Pflegemanagement“, „Gesundheitsmanagement“ und „Public Health“ erweitert. Das Verfahren wird formativ und summativ evaluiert.

3. In Anlehnung an bereits im angloamerikanischen Raum praktizierte APEL-Verfahren (Accreditation of Prior Experiential Learning) wird ein Portfolio-Assessment-Verfahren entwickelt, erprobt und formativ und summativ evaluiert. Das gesamte Verfahren steht in engem inhaltlichem Zusammenhang mit den Diskussionen um Accreditation of Prior Learning und Validierung beruflicher Kompetenzen im europäischen Raum und hat die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Diskussion kontinuierlich wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
4. In einem vierten Arbeitsschritt wird eine Internetplattform entwickelt, die Interessenten des Verfahrens wesentlichen Informationen für eine erfolgreiche Anrechnung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen auf Studienmodule bereitstellen soll.
5. Über die vertraglich gebundenen Kooperationseinrichtungen hinaus werden interessierte Institutionen (Hochschulen, Krankenpflegeschulen, Ministerien, Regierungspräsidien) in Hessen zur Mitarbeit eingeladen, des weiteren studieninteressierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen sowie Lehrkräfte an Krankenpflegeschulen. Die Projekterfahrungen und -ergebnisse werden im Rahmen von Tagungen und Publikationen der Fachöffentlichkeit vorgestellt bzw. in Expertenworkshops diskutiert. Die Zwischen- und Abschlussergebnisse werden in den entsprechenden Berichten für die Förderinstitutionen dargestellt.

3.4. Zeitliche Projektplanung

	07.2005	08.2005	09.2005	10.2005	11.2005	12.2005	01.2006	02.2006	03.2006	04.2006	05.2006	06.2006	07.2006	08.2006	09.2006	10.2006	11.2006	12.2006	01.2007	02.2007	03.2007	04.2007	05.2007	06.2007	07.2007	08.2007	09.2007	10.2007	11.2007	12.2007	01.2008	02.2008	03.2008		
1) Definition allgemeiner Rahmen für Anerkennung und Einstufung	■	■	■																																
2) Konkretisierung im Studium zu erwerbender Kompetenzen																																			
2.1) Entwicklung von Kompetenzstandards				■	■	■	■	■	■	■	■	■			■	■	■	■	■			■													
2.2) Rückkopplung im institutionellen Umfeld und im Umfeld Hochschule				■			■					■											■	■											
2.3) Implementation der Kompetenzstandards							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				■	■	■										
2.4) Evaluation												■	■	■	■	■	■	■	■			■	■	■											
3) Transfer in standardisierte und nicht standardisierte Einstufungs- und Anrechnungsverfahren																																			
3.1) Entwicklung eines Verfahrens					■	■	■	■	■								■																		
3.2) Erprobungs- und Evaluationsphase des Anrechnungsverfahrens							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■																
3.3) Implementierung des Verfahrens																	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■								
3.4) Evaluation																																			

	07.2005	08.2005	09.2005	10.2005	11.2005	12.2005	01.2006	02.2006	03.2006	04.2006	05.2006	06.2006	07.2006	08.2006	09.2006	10.2006	11.2006	12.2006	01.2007	02.2007	03.2007	04.2007	05.2007	06.2007	07.2007	08.2007	09.2007	10.2007	11.2007	12.2007	01.2008	02.2008	03.2008				
4)Entwicklung einer Internetplattform																																					
4.1) - projektintern																																					
4.2) - projektextern																																					
5) Öffentlichkeitsarbeit																																					
5.1) Tagungen																																					
5.2)Publikationen																																					
Expertenworkshops																																					
Reise nach Salford																																					
Kooperationstreffen																																					
Zwischenberichte																																					
Abschlussbericht																																					

4. Entwickelte Produkte und Ergebnisse der Arbeitskomplexe

4.1. Arbeitsergebnisse

Entsprechend des Arbeits- und Zeitplanes sind die Arbeitskomplexe 1 Definition allgemeiner Rahmen für Anerkennung und Einstufung, 2 Konkretisierung im Studium zu erwerbender Kompetenzen, 3 Entwicklung, Erprobung, Evaluation und Implementierung eines Anrechnungsverfahrens, 4 Entwicklung einer Internetplattform und 5 Öffentlichkeitsarbeit bereits abgeschlossen worden. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Infrastrukturen der beteiligten Hochschulen konnten die Arbeitskomplexe 3 und 4 in der Universität Kassel nur eingeschränkt abgeschlossen werden.

4.2. Allgemeiner Rahmen für Anerkennung und Einstufung

Für unsere Projektarbeit stellt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) eine wesentliche Grundlage dar. Dieser lag 2005 in einer Entwurfsfassung vor, wurde modifiziert und 2006 als „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ verabschiedet. Der EQR bezieht sich vor allem auf das Berufsbildungssystem und verzichtet dabei komplett auf Inputstandards. Mit der Konzeption des EQR ist die Absicht verbunden, dass berufliche Zertifikate grenzüberschreitend wechselseitig besser verstanden und bewertet werden können. Er ist in diesem Sinne als Übersetzungsinstrument zu verstehen, das in seiner Beschreibung und Hierarchisierung von Kompetenzniveaus einerseits ermöglichen kann, Bildungsangebote ungeachtet der anbietenden Institution prospektiv zu klassifizieren und zu akkreditieren, als auch dazu dienen kann, erworbene Kompetenzen Studienmodulen zuzuordnen und somit transparent und "anrechnungsfähig" zu machen.

Kern des empfohlenen Qualifikationsrahmens sind acht Referenzniveaus, die die unterschiedlichen Niveaus von Qualifikationen aus den verschiedenen Bildungssystemen (z.B. Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung) und dem lebenslangen Lernen verlässlich abbilden sollen. Jeweils in Termini von Lernergebnissen werden Deskriptoren in den Bereichen Kenntnisse, Fertigkeiten und

Kompetenz beschrieben. Die drei Arten von Lernergebnissen schreiten vom niedrigsten bis hin zum höchsten Qualifikationsniveau voran.

4.3. Konkretisierung der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen

In diesem Arbeitskomplex wurden die spezifischen Qualifikationsziele der Studienmodule der Bachelor-Studiengänge „Pflege“, „Pflegermanagement“ und Gesundheitsmanagement sowie der Masterstudiengänge „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ und „Public Health“ präzisiert und auf ihre kognitiven und handlungsbezogenen Zielgrößen hin in Form von Kompetenzstandards konkretisiert.

Der Begriff Kompetenzstandard schließt in gewisser Weise mehrere Konzepte ein: Es geht um Dispositionen (und damit immer um individuelle, kreative, reflexive Prozesse), Performanz und Standardisierung (d.h. Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit). Ein Kompetenzstandard beschreibt sicher und effizient ausgeführte Performanz, darüber hinaus aber auch Dispositionen, die nur in einem reflexiven Prozess erkennbar werden. Er wird sowohl für eine professionelle Kompetenz im Sinne auszuführender Handlungen als auch für deren optimale Erreichung entsprechend begründeter Auswahl von Optionen verwendet. Seine Beschreibung zielt auf eine besondere Qualität bzw. ein bestimmtes Niveau ab. Der Begriff Kompetenzstandard steht also sowohl für eine professionelle Kompetenz als auch für deren optimale Erreichung und gleichzeitig wird akzeptiert, dass er mehr oder weniger gut bzw. optimal erreichbar ist.

Da Kompetenz Handeln impliziert, was inzwischen Konsens nicht nur in der beruflichen, sondern auch in der hochschulischen Bildung zu sein scheint (vgl. KMK 2005), ist es notwendig und zweckmäßig, bei der Formulierung von Kompetenzstandards die berufliche Handlung zum Ausgangspunkt zu nehmen. Diese Handlung muss in das Spannungsfeld von Wissenschaft und Praxis hineingelegt und aus diesem Spannungsfeld unter Koinzidenzbedingungen von Absicht und Handlung komplex beschrieben werden.

Die Formulierung und Beschreibung von Kompetenzstandards ist mit umfangreichen Lern-, Klärungs- und Definitionsprozessen innerhalb unserer Projektarbeit verbunden. Sowohl die bereits in den Zwischenberichten 2006 und 2007 beschriebenen Herausforderungen im Verfahren der Kompetenzbeschreibung als auch die Ergebnisse der formativen Evaluation verdeutlichen, dass die Formulierung

von Kompetenzstandards auch mit Hilfe des bereits entwickelten Verfahrens / Leitfadens und entsprechender Checkliste mit Schwierigkeiten einhergeht. Diese liegen insbesondere in der differenzierten Beschreibung von Kompetenzen begründet, welche die Spezifik eines bestimmten Niveaus abbilden sollen. Da im Institut für Berufsbildung der Universität Kassel mehrere Projekte mit der Formulierung von Kompetenzstandards und entsprechender Abbildung in der europäischen Systematik beschäftigt sind, wurde projektübergreifend ein Kompetenzordner entwickelt, der im Projekt WAWiP anwendbar ist.

Der Kompetenzordner

Der Kompetenzordner ist eine mit dem Autorensystem Mediator 8 entwickelte Software, mit dessen Hilfe Personen, die outcomeorientiert und nach den Grundsätzen des EQR Curricula entwickeln oder Kompetenzbeschreibungen für die Zertifizierung erstellen möchten, Schritt für Schritt in diesem Tun angeleitet werden. Die Arbeit mit dem Programm enthält drei Schritte:

1. die Festlegung einer Handlung, die kompetent ausgeführt werden soll,
2. die Einordnung der angestrebten Kompetenz auf eine Ebene des Europäischen Qualifikationsrahmens und
3. die niveaugerechte Beschreibung der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

In jedem der drei Schritte leitet das Programm die Beschreibung und Einordnung der Kompetenzen durch Fragen an und gibt Formulierungsvorschläge vor.



Kompetenzen beschreiben

In einem ersten Schritt soll diejenige Handlung festgelegt werden, deren sichere und effiziente Ausführung angestrebt wird. Dies klingt trivialer als es ist, gelten doch viele Lerngegenstände aus einer Lernperspektive als notwendig und sinnvoll, auch wenn sie einer konkreten Arbeitshandlung oder Lebenssituation nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Macht man diese Lerngegenstände für eine bestimmte Handlung zur Bedingung, so weckt man mitunter ein gewisses Unbehagen in Bezug auf „Verwertungszwänge“ von Bildung. Es ist jedoch auf den höheren Stufen des Kompetenzerwerbs auch Zusammenhangswissen oder die Fähigkeit zur kritischen Distanz und Wissenschaftlichkeit gefragt, wenn es um die kompetente Durchführung beruflicher Handlungen geht. Das heißt: Handeln beschränkt sich nicht auf Routinehandeln – auch breiter angelegte Wissensgrundlagen dienen in diesem Verständnis qualitativ hochwertiger Kompetenz.

Natürlich können auch „zweckfreies“ Wissen und Fertigkeiten, die sich nicht unmittelbar auf konkrete Arbeits- und Lebenssituationen beziehen lassen, das Leben reicher und Menschen erfüllter werden lassen. Gerade diese Art von Wissen sollte aus unserer Sicht aber tatsächlich zweckfrei bleiben und sich einer Prüfung und Zertifizierung entziehen dürfen.

Der Kompetenzordner nimmt daher die Setzung vor, dass Ziel des Kompetenzerwerbs bzw. der Messung von Kompetenz die kompetente Beherrschung einer beruflichen Handlung sein soll. Diese Handlung wird in Form eines Satzes bestehend aus Gegenstand plus Präzisierung plus Verb formuliert (z.B.

Hausmüll auf ökologisch nachhaltige Weise entsorgen). Er beschreibt, welche Handlung an welchem Objekt auszuführen ist und benennt gegebenenfalls einschränkende Kriterien und Umstände.

Grundsätzlich sind solche Handlungen auf zwei Weisen identifizierbar:

- Entweder man legt den Schwerpunkt auf das Verb und wählt Verfahren aus, die für unterschiedliche Arbeitsprozesse notwendig sind (lackieren, drehen, schweißen etc.).
- Die andere Form, Handlungen auszuwählen, differenziert nach dem Gegenstand und der Präzisierung in einer konkreten Arbeitssituation (Hausmüll fachgerecht entsorgen, Industriemüll fachgerecht entsorgen, nukleare Abfälle fachgerecht entsorgen).

Das zentrale Problem der Beschreibung von Kompetenzen wird hier schon deutlich: Es besteht in der Frage, welche Breite, d.h. welchen inhaltlichen Umfang und welche Tiefe, d.h. welchen Schwierigkeitsgrad die beschriebene Handlungskompetenz ausdrücken soll. Wie abstrakt bzw. wie konkret soll eine Handlung abgebildet werden? Wie spezialisiert bzw. wie allgemein soll sie bestimmt werden? Eine optimale Größe ist hier kaum zu ermitteln, handelt es sich doch um ein trade-off zwischen Konkretion und damit Überprüfbarkeit und Transparenz einerseits und Abstraktion bzw. Relevanz und Übertragbarkeit andererseits.

Internationale Erfahrungen z.B. aus Großbritannien oder Neuseeland zeigen, dass eine zu enge Eingrenzung von Kompetenzstandards z.B. auf Teilhandlungen, Spezialisierungen oder bestimmte Produkttypen zu einer Überlast an entsprechenden Zertifikatsprüfungen führt. Zudem haben solch kleinteilig angelegte Kompetenzen in der Regel eine kurze Halbwertszeit und müssen häufig revidiert werden. Sind Kompetenzen andererseits sehr offen und allgemein gehalten, leidet die Überprüfbarkeit und damit die Verlässlichkeit und Akzeptanz des Standards.

Mit Blick auf die deutsche Diskussion um Beruflichkeit als sinnvolle Grundlage des Arbeitshandelns haben wir daher für die Festlegung relevanter beruflicher Handlungen verschiedene Kriterien formuliert, die helfen sollen, eine sinnvolle Balance zu finden:

- Die berufliche Handlung, auf die sich ein Kompetenzstandard bezieht, ist diejenige Funktion, die EINE Person im Arbeitsprozess übernimmt.

- Die berufliche Handlung muss eine vollständige sein, d.h. Planung, Ausführung und Evaluation beinhalten.
- Die berufliche Handlung muss auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sein.
- Die berufliche Handlung muss an einer breiten Palette von Arbeitsplätzen benötigt werden.

Kompetenzen ordnen

In einem nächsten Schritt geht es darum zu definieren, auf welcher Niveaustufe des EQR die Kompetenz angesiedelt sein soll.

**UNIKASSEL
VERSITÄT**

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
Institut für Berufsbildung

Schritt 2: Die Handlung in den EQF einsortieren

Stufe 1
Kenntnisse:
grundlegendes Allgemeinwissen
Fertigkeiten:
grundlegende Fertigkeiten, die zur
Ausführung einfacher Arbeiten erforderlich
sind
Kompetenz:
Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung
in einem vorklassifizierten Kontext

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist in acht Stufen gegliedert. Diese werden hier im
Wortlaut des Europäischen Qualifikationsrahmens dargestellt, so dass Sie sich einen ersten
Überblick verschaffen können. Klicken Sie dazu auf die Schaltflächen der einzelnen
Niveaustufen. Im Info-Kasten auf der linken Seite bekommen Sie die Erläuterung zu der aktuell
ausgewählten Niveaustufe angezeigt.
Auf den folgenden Seiten versuchen wir, Ihnen die Zuordnung Ihrer Lernergebnisformulierung zu
einer bestimmten Stufe des Europäischen Qualifikationsrahmens zu erleichtern. Dazu stellen wir
Ihnen Fragen bezüglich unterschiedlicher Dimensionen der Zuordnung.

Klicken Sie zum Starten auf den Schalter "Weiter".

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8

Weiter

Fesselballons + sicher und umweltschonend + starten, fliegen und landen

INSTITUT FÜR Berufsbildung

Wir legen den EQR in dieser Frage so aus, dass nicht Qualifications bzw. Berufsbilder, sondern einzelne Bausteine in Niveaustufen eingeordnet werden sollen. Eine Zuordnung von ganzen Berufsbildern oder gar institutionenbezogenen Abschlussarten (alle Gesellenbriefe entsprechen Stufe 3 o.ä.) wird aus unserer Sicht dem Anspruch outputorientierter Zertifizierung nicht gerecht. Eine solche Lösung perpetuiert das Bestehende, wenngleich unter erheblichem Mehraufwand.

Erst wenn Ausbildungsgänge Bausteine unterschiedlicher Niveaustufen enthalten können, sind Anrechnungen einzelner Module aus niedriger verorteten Bildungsgängen möglich. So ist denkbar, dass z.B. Bestandteile einer dualen

Ausbildung auf Praxisanteile eines Fachhochschulstudiums angerechnet werden oder Bausteine der Berufsvorbereitung für eine duale Ausbildung geltend gemacht wird. Zugleich scheint es realistisch anzunehmen, dass sehr viele Berufsbilder eher anspruchsvolle, aber auch eher routinebezogene Anteile enthalten, die entsprechend auch abgebildet werden sollten.

Theoretisch könnte man auch einzelne Bestandteile von Bausteinen (z.B. einzelne Fertigkeiten, Kenntnisse etc.) unterschiedlichen Niveaustufen zuordnen. Das scheint uns aber der differenzierten Logik der Stufung, die ja neben Spezialisiertheit und Komplexität auch Kriterien wie Selbstständigkeit und Verantwortung nennt, nicht gerecht zu werden. Zudem wirft eine solche sehr kleinteilige Gliederung eine Fülle von Problemen hinsichtlich Prüfung und Anrechnung auf.

Selbstverständlich werden Bildungsinstitutionen in der Regel ein möglichst hohes Niveau anstreben, um ihren Absolventinnen und Absolventen möglichst gute Arbeitsmarktchancen und leichte Übergänge in andere Bildungsangebote zu ermöglichen. Auch Status und Prestige der eigenen Institution stehen freilich auf dem Spiel. Bedacht werden muss aber auch, dass hier nicht allgemeine Ansprüche, sondern Lernergebnisse bzw. Prüfungsgegenstände diskutiert werden. Nicht das Angebot von interessanten, hochwertigen und komplexen Ausbildungsgegenständen zählt, sondern das, was sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende einer Veranstaltung oder eines erfahrungsreichen Lebensabschnitts überprüfbar angeeignet haben und zu tun in der Lage sind.

Im Interesse eines verlässlichen Gesamtsystems, bei dem das postulierte Niveau dem realen auch ungefähr zu entsprechen vermag, formulieren wir im Kompetenzordner daher Prüffragen zu der anfangs tentativen Einordnung der Kompetenz auf eine bestimmte Stufe.

UNIKASSEL
VERSITÄT

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
Institut für Berufsbildung

Dimension: Komplexität

Stufe 3
Erfolgung von Aufgaben und Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden

Die Beherrschung komplexer Arbeits- und Lernsituationen erfordert deswegen höherstufige Qualifikationen, weil hier eine höhere Anzahl von Elementen und Handlungsalternativen zu berücksichtigen ist.
Folgende Leitfragen können Ihnen dabei hilfreich sein:
- Beinhaltet die Aufgabe viele verschiedene Elemente, die es zu berücksichtigen gilt?
- Unterscheiden sich die Objekte der Handlung (Gegenstände oder Personen) voneinander?

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8

Die Handlung entspricht Stufe 3 Weiter

Fesselballons + sicher und umweltschonend + starten, fliegen und landen

INSTITUT FÜR Berufsbildung

So fragen wir nach der Komplexität, das heißt nach dem Umfang und der Verschiedenartigkeit der Personen und Gegenstände, mit denen die berufliche Handlung in Zusammenhang steht und bieten je nach Niveaustufe Hinweise auf eine sinnvolle Einordnung.

Ein weiteres Kriterium der Zuordnung ist die Variabilität und Veränderlichkeit der Situation. Sind situationsabhängig verschiedene Verläufe der Handlung denkbar? Wer entscheidet darüber? Wie spezialisiert ist die Handlung?

Ein wichtiges Zuordnungskriterium ist auch der Grad der Selbstständigkeit der Person. Wie bedeutsam ist es, dass eine Person das eigene Tun kritisch reflektiert? Ist die Person nur für das eigene Handeln verantwortlich oder leitet sie andere Personen an?

Grundsätzlich ist es beim Kompetenzordner möglich, die einzelnen Kriterien unterschiedlich zu bewerten. Zum Schluss ist es notwendig, sich für eine Niveaustufe zu entscheiden. Das Programm verzichtet darauf, eine Einordnung rechnerisch vorzunehmen und stellt stattdessen die Einzelbewertungen noch einmal dar. Die differenzierte Bewertung nach Einzelkriterien soll den Nutzerinnen und Nutzern des Programms eine Entscheidungsgrundlage verschaffen, mit deren Hilfe sie dann eine Einordnung vornehmen können.

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
Institut für Berufsbildung

Sie haben Ihre berufliche Handlung auf der Grundlage unserer Leitfragen diesen Stufen des ECF zugeordnet. Nun sollen Sie sich für EINE dieser Stufen entscheiden. Dazu stehen Ihnen auf der nächsten Seite noch einmal die Beschreibungen der Stufen zur Verfügung. Bitte legen Sie bei den folgenden Schritten (der Festlegung von erforderlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) besonders viel Gewicht auf eine sorgfältige und präzise Formulierung der Aspekte, die in Ihrer bisherigen Bewertung eher schwach gewesen sind.

Hier Ihre Arbeitsergebnisse:

Festgelegte berufliche Handlung: + +

Komplexität:	<input type="text" value="3"/>
Variabilität:	<input type="text" value="5"/>
Spezialisiertheit:	<input type="text" value="4"/>
Selbstreflexion:	<input type="text" value="4"/>
Zuständigkeit:	<input type="text" value="3"/>

INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG

Kompetenzen beschreiben

Die Beschreibung der in Frage stehenden Kompetenz findet dann schon auf der zuvor gewählten Niveaustufe statt. Der Kompetenzordner bietet zu den Formulierungen Beispiele an, die der jeweiligen Stufe besonders gut zu entsprechen scheinen. So werden auf den Stufen 1 und 2 eher Verben wie „befolgen, ausführen, beachten“ und auf höheren Stufen eher „analysieren, begutachten, entscheiden, entwickeln“ verwandt werden. Eine solche, eher formale Herangehensweise birgt offenkundige Gefahren: So kann das Verb „beachten“ eine völlig unterschiedliche Qualität haben, je nachdem ob es Backvorschriften bei einem Hefeteig oder Normen des europäischen Steuerrechts zu beachten gilt.

Uns hat jedoch die Erfahrung aus unserem Modellversuch gezeigt, dass Curriculumentwickler mitunter dazu tendieren, sich auf wenige Formulierungen zu beschränken, die zugleich häufig eher allgemeinen Charakter haben. „Grundlagen der Betriebswirtschaft reflektieren“ oder „Regeln des sozialen Miteinanders beachten“ sind wenig hilfreiche Formulierungen, wenn es um Verlässlichkeit und Transparenz von Kompetenzstandards gehen soll. Die Vorschläge, die der Kompetenzordner zu einzelnen Formulierungen macht, sind daher vor allem dazu gedacht, die eigene Lust an präzisen Definitionen zu wecken und sie in eine bestimmte, durch die Niveaustufe des EQR vorgegebene Richtung zu lenken.

In unserer Projektarbeit hat es sich als günstig erwiesen, bei der Beschreibung der Kompetenzen mit den Fertigkeiten (skills) zu beginnen, die für die Durchführung der beruflichen Handlungen notwendig sind. Nachdem wir zunächst ausführlich diskutiert haben, wie eine Fertigkeit zu definieren sei (motorische Fertigkeiten? Werkzeugwissen? Methodenbeherrschung?) haben wir die folgende Setzung vorgenommen, die uns pragmatisch für die Erstellung von Kompetenzstandards hilfreich schien:

Wir behandeln Fertigkeiten im Sinne des EQR als „funktionale Kompetenz [...], die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich ist“ (Europäische Kommission 2006) und bezeichnen mit diesem Begriff Teilkompetenzen bzw. Teilhandlungen einer Kompetenz. In dieser Setzung werden wir durch internationale Usancen bei der Entwicklung von Kompetenzstandards insofern unterstützt, als andere Konzepte häufig noch „elements“ oder „Teilkompetenzen“ als eigene Rubrik enthalten, die im EQF nicht vorkommen (die uns allerdings als wichtig erscheinen).

Als Richtschnur für die Formulierung der Fertigkeiten dienen uns die Bestandteile der vollständigen Handlung, d.h. die Phasen der Arbeitsvorbereitung und Planung, der Durchführung und Evaluation bzw. Qualitätskontrolle. An diesen Schritten entlang werden diejenigen Teilhandlungen benannt, die zur Ausführung der beruflichen Handlung notwendig sind.

Den einzelnen Fertigkeiten bzw. Teilhandlungen lassen sich nun Kenntnisse zuordnen. An dieser Stelle ist die Neigung der Beteiligten hoch, alle diejenigen Kenntnisse aufzuführen, die in den bereits vorliegenden Bildungsangeboten als wichtig erachtet und „immer schon“ unterrichtet wurden. Diese Tendenz folgt insofern dem Gesetz der Schwerkraft als abweichende Nennungen unweigerlich die u.U. mühselige Entwicklung neuer Bildungsangebote nach sich ziehen.

Gleichwohl bemühen wir uns, an dieser Stelle diejenigen (und nur die) Kenntnisse zu benennen, die zur Ausführung der beruflichen Handlung auf einer bestimmten Niveaustufe des Qualifikationsrahmens notwendig sind. Die Aufzählung von Kenntnissen folgt damit der Frage: *Welche Kenntnisse sind notwendig, um die entsprechende (Teil-)Handlung sicher und effizient ausführen zu können?* An dieser Stelle sind allerdings mehr oder minder willkürliche Grenzziehungen nicht zu umgehen: Müssten alle Grundkenntnisse und Kulturtechniken erwähnt werden, die zur Ausübung einer Handlung notwendig sind, wäre der Kompetenzstandard

sicherlich überfordert. Insbesondere bei höherwertigen Standards ergeben sich hier Probleme, da Voraussetzungen aus systematischen Gründen in die Standards nicht aufgenommen sind. Die Beschreibung sollte daher nur diejenigen Kenntnisse einbeziehen, die gegenüber der darunter liegenden Kompetenzstufe einen Zuwachs darstellen.

Zu berücksichtigen sind dabei Faktenwissen (Begrifflichkeiten, Einzeldaten), konzeptuelles Wissen zu Zusammenhängen, Regeln und Konzepten sowie Kontextwissen (Ursachen- und Folgewirkungen etc.).

Der dritte Bereich, den es nach dem EQR zu beschreiben gilt, heißt Selbstständigkeit und Verantwortung. In Bezug auf die selbstständige und verantwortliche Bearbeitung einer beruflichen Aufgabe ist zu überlegen, welche erwünschten und vor allem auch unerwünschten Konsequenzen für den Arbeitsprozess, die arbeitende Person, den Arbeitsgegenstand und die soziale wie ökologische Umwelt aus der beruflichen Handlung resultieren könnte. Daraus lässt sich die Verantwortung des Handelnden innerhalb der Grenzen ableiten, die durch andere (z.B. Sicherheitsnormen, technische Vorgaben etc.) gesetzt sind. Die Leitfrage für diese Kompetenz lautet entsprechend: *In Bezug auf welche fachlichen, sozialen, ökologischen, ökonomischen und qualitätsbezogenen Konsequenzen der beruflichen Handlung muss die handelnde Person Verantwortung übernehmen und entsprechend agieren? Und: Welche Entscheidungen muss die handelnde Person mit Bezug auf die eigene professionelle Kompetenz und das eigene berufliche Ethos jeweils fall- und situationsbezogen treffen und umsetzen?*

Aus zwei Gründen scheint dieser Deskriptor gerade für die berufliche Bildung in Deutschland besonders bedeutsam: Zum einen wird an dieser Stelle berufliche und allgemeine Bildung zusammen geführt. Die Kompetenz, andere anzuleiten, Verantwortung für die Konsequenzen des eigenen Handelns zu übernehmen und unter Umständen auch für das Handeln anderer, lässt sich in Lehrgängen und Schulen nicht wirklich erwerben. An dieser Stelle ist Lernen im Prozess der Arbeit, aber auch Lernen in anderen Lebenszusammenhängen gefragt, schließt sich der Kreis von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie von formalem und informellem Lernen.

Zum anderen hat dieser Deskriptor für das in Deutschland so häufig diskutierte Thema der Beruflichkeit eine wichtige Bedeutung. Gefragt wird hier – so verstehen

wir die Maßgabe der Europäischen Kommission – nach dem Grad der Professionalität, die für die Ausführung einer beruflichen Handlung erforderlich ist. In Anlehnung an OEVERMANN (1997) entsteht Beruflichkeit aus dem Grad an Autonomie, der erforderlich ist, um krisenhafte Situationen nicht durch Anwendung vorgegebener Normen, sondern fallbezogen unter Heranziehung theoretischen und erfahrungsbasierten Wissens zu lösen. Problemlösungen werden auf höheren Qualifikationsniveaus nicht mehr nach Plan A oder B, sondern fall- und situationsbezogen auf der Grundlage professioneller Kompetenz entschieden. Auf Kompetenzstandards bezogen heißt dies: Der Deskriptor Selbstständigkeit und Verantwortung resümiert Handlungs- und Entscheidungsspielraum der zertifizierten Person so, dass deutlich wird, auf welcher Ebene sie fall- und situationsbezogen Entscheidungen zu fällen und zu vertreten hat, man könnte auch sagen: an welchen Stellen sich beruflicher Ethos beweist.

4.4. Entwicklung und Erprobung eines Portfolio-Assessment-Verfahrens

Eine verlässliche Einschätzung und Bewertung von individuellen Kompetenzen wirft unabhängig davon, wo und wie sie entwickelt wurden, eine Reihe methodischer Fragen und Schwierigkeiten auf, die zusammengenommen in der Unsicherheit gründen, wie Kompetenzen überhaupt umfassend und unverfälscht eingeschätzt und für Dritte nachvollziehbar bewertet werden können.

Sowohl bei formal aber insbesondere auch bei nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen bleibt zudem der Grad ihrer Spezifität, das erreichte Kompetenzniveau und schließlich ihre qualitative Vergleichbarkeit mit den in Studienmodulen zu entwickelnden Kompetenzen häufig unklar. Die methodischen Probleme bei der Kompetenzmessung und -bewertung sind u. E. ein Grund dafür, warum mit der Anerkennung und Anrechnung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium vielfach die Sorge verbunden ist, dass damit die angestrebte Qualität der hochschulischen Ausbildung nicht erreicht werden könnte.

Für die Konzeption eines Anrechnungsverfahrens wurden im Berichtszeitraum zunächst bereits praktizierte Verfahren wie beispielsweise APCL (Accreditation of Prior Certificated Learning) und APEL (Accreditation of Prior Experiential Learning) auf ihre Übertragbarkeit auf hochschulische Bildungsangebote in Deutschland hin analysiert. Hierzu hospitierten Projektmitarbeiter/innen im Mai 2006 bei AP(E/C)L–

Verfahren der „School of Nursing“ der University of Salford (der Bericht liegt bereits vor). Die Dienstreise ermöglichte konkrete Einblicke in die Durchführungspraxis der AP(E/C)L-Verfahren an der University of Salford. Zudem konnten praktische Fragen zur Anwendung des AP(E/C)L-Verfahrens vor Ort geklärt werden, die sich in der ersten Phase der Konzeption des Anrechnungsverfahrens im Projekt WAWiP gestellt haben.

4.4.1. Das Portfolio-Assessment-Verfahren

Als Sammelbegriff bezieht sich der Terminus „Accreditation of Prior Learning“ auf unterschiedliche Anrechnungsverfahren zur Bewertung und Anerkennung jedweder Form formalen, nicht formalen und informellen Lernens. Im Wesentlichen werden hierin zwei Arten des „prior learning“ unterschieden: das *prior certificated learning* und das *prior experiential learning* (QUALITY ASSURANCE AGENCY FOR HIGHER EDUCATION 2004: 2).

- *Accreditation of Prior Certificated Learning (APCL)* bezieht sich auf die Einschätzung und Anerkennung von Lernergebnissen aus dem Bereich der außerhalb formalisierter Bildungsgänge – also nicht formal und formalisierten Aus-, Fort- und Weiterbildung. Formale Erfolgsnachweise, wie etwa Zeugnisse oder Zertifikate, können zur Begutachtung ihrer Gleichwertigkeit mit den im angestrebten Bildungsgang zu erwerbenden Qualifikationen eingereicht werden. Im Falle ihrer nachweisbaren Äquivalenz können die vorgelegten Bildungsnachweise pauschal auf den entsprechenden Bildungsgang angerechnet werden.
- Demgegenüber dient *Accreditation of Prior Experiential Learning (APEL)* der Bewertung und Anerkennung von informell – erworbener Lernergebnisse. Hierzu zählen neben Kompetenzen, die sich aus einer beruflichen Tätigkeit ableiten, auch solche, die etwa durch die Erziehung von Kindern, durch Selbststudium oder durch ehrenamtliches Engagement entwickelt werden können. Die etwaige Anrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bewertung individuell vorhandener Kompetenzen im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

In Bezug auf die konzeptionell wichtige Frage, ob Antragsteller/innen neben der Anrechnung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen (APEL) auch

Zeugnisse und Zertifikate aus formalisierten Bildungsgängen (APCL) durch das Anrechnungsverfahren auf Studiengänge anrechnen lassen können, entschied sich das Projektteam mit fortschreitendem Projektverlauf dafür, dass „zertifizierte“ Bildungsnachweise zwar als Referenzen für eine bestimmte im jeweiligen Kompetenzstandard ausgewiesene Kompetenz in das Verfahren eingebracht werden können. Im Gegensatz zu APCL kann im von uns entwickelten Verfahren der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme an sich aber nicht zur Anrechnung führen. Jedoch kann der Nachweis entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen in Kombination mit weiteren Referenzen dazu dienen, die für die Anrechnung in Frage kommende und im Portfolio dargestellte Kompetenz zu belegen.

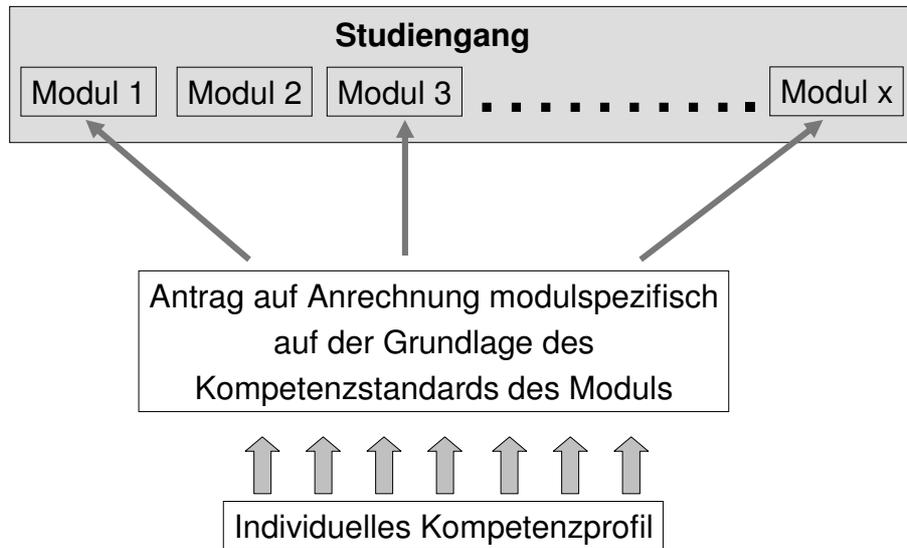
Mit dieser Spezifizierung kommt dem von uns entwickelten Verfahren im Vergleich zu anderen derzeit in Deutschland geförderten und erprobten Modellversuchen, deren Fokus ebenfalls auf der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Hochschulbereich zielt, eine Sonderstellung zu. So bedienen sich beispielsweise die in der ANKOM Initiative geförderten Modellprojekte fast ausschließlich den Elementen von APCL, d.h. hier werden die Outcomes einzelner Fort- und Weiterbildungsgänge hinsichtlich potenzieller Äquivalenzen mit den Outcomes bestehender Studienangebote verglichen. Für die gegenübergestellten Angebote – und nur für diese – können dann im Falle der ermittelten Äquivalenz angebotsspezifische Anrechnungen für bestimmte Einzelmaßnahmen vorgenommen werden. Wir wissen aus unserer wissenschaftlichen Kooperationen mit ANKOM, dass auf Grund des bislang in Deutschland für den beruflichen Sektor noch ausstehenden nationalen Qualifikationsrahmens und daran orientierter einheitlicher Qualitätsstandards eine solche Überprüfung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Sektor der beruflichen Bildung auf Äquivalenzen mit Studienangeboten des tertiären Sektors mit sehr aufwändigen Verfahren verbunden ist. Daneben kann ein solches auf APCL gestütztes „pauschalisiertes“ Anerkennungsverfahren nur dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen „kooperierenden“ Bildungseinrichtungen zu Gute kommen, weil diese Pauschalverfahren aus Gründen der Qualitätssicherung nur im Rahmen verbindlicher Kooperationen verlässlich eingesetzt werden können.

Die konkrete Gestaltung von APL-Verfahren variiert zum Teil erheblich zwischen Institutionen und Bildungssystemen (SCHOLTEN/ TEUWSEN 2001, 59ff). Als

Assessment-Instrumente kommen insbesondere Portfolios, zu einem geringeren Teil aber auch Interviews und praktische Prüfungen im Rahmen umfangreicher Assessment-Center zum Einsatz (GEERBEX 2006, SCHOLTEN/ TEUWSEN 2001, 61f). In dem von uns entwickelten Verfahren verwenden wir das Portfolio als Assessment-Instrument. Dieses besteht aus drei Teilen: einer modulspezifischen selbstreflexiven Kompetenzbilanzierung, den adäquaten kompetenzspezifischen Referenzen und den Antragsformularen. Das Portfolio wird von der antragstellenden Person selbstständig zusammengestellt und soll in der Gesamtheit die für die Anrechnung relevanten Fertigkeiten und Kompetenzen des/der Antragsteller/in repräsentieren.

Das im letzten Zwischenbericht skizzierte Verfahren wurde im aktuellen Berichtsjahr durch die mehrfache Erprobung am Projektstandort Fulda weiterentwickelt und soweit ausgereift, dass es bis zur Implementierung gebracht werden konnte. Das Portfolio-Assessment-Verfahren besteht nach wie vor im Wesentlichen aus drei Komponenten: dem *Portfolio Development*, der *Portfolio Assistance* und dem eigentlichen *Portfolio Assessment*.

Eingebunden in das Verfahren und sein zentrales Element ist das Portfolio Development. In dieser Phase tritt die antragstellende Person in einen überwiegend selbstgesteuerten Prozess. Ziel dieses Prozesses ist es, unter (berufs-)biografischer Perspektive solche Lernerfahrungen auszuwählen, die als den im Kompetenzstandard des entsprechenden Studienmoduls ausgewiesenen Kompetenzen äquivalent erachtet werden. Hierbei müssen die Antragstellenden in einem ersten Schritt zunächst darüber reflektieren, in welchen Kontexten und Tätigkeitsbereichen in der Vergangenheit eventuell entsprechende Lernerfahrungen gemacht wurden. Als Tätigkeitsfelder kommen hierbei beispielsweise Hobbies und Interessen, Haushalt und Familie, Schule, Berufsausbildung und -tätigkeit, Wehr- oder Zivildienst bzw. FSJ/FÖJ, Praktika, Jobs, politisches und/oder soziales Ehrenamt/Engagement und ganz allgemein besondere Lebenssituationen in Betracht. All diese Bereiche sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Relevanz zum jeweils zu beantragenden Modul und den daraus potenziell moduläquivalent erworbenen Kompetenzen zu reflektieren. Je nach Lebenserfahrung und -alter handelt es sich dabei um relativ aufwendige Reflexionsprozesse, die auf Seite der Antragstellenden mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden sind.



3

Abb. 1: Äquivalenzbewertung im Portfolio-Assessment-Verfahren
WAWiP

Danach erfolgt die modulspezifisch gezielte Auswahl und schriftliche Darstellung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen, die als Folge von jeweiligen Lernerfahrungen entwickelt wurden. Diese Veranschaulichung erfolgt systematisch mit Fokus auf den relevanten Kompetenzstandard. Hierbei besteht eine besondere Herausforderung darin, gezielt solche Lernerfahrungen auszuwählen, die der im Kompetenzstandard definierten Niveaustufestufe entsprechen, was sich insbesondere in der Komplexität und dem Grad der Selbständigkeit beim Handeln in der gewählten Lernsituation widerspiegelt.

Die Darstellung der persönlichen Erfahrungen, die in unterschiedlichen Settings gemacht wurden, reicht aber für sich genommen zur Anrechnung nicht aus. Vielmehr gilt es, im Portfolio die gemachten Erfahrungen insbesondere in Bezug auf das mit der Erfahrung Gelernte zu reflektieren und auf Lernpotenziale hin zu beleuchten. Darüber hinaus muss jede im Portfolio ausgewiesene Kompetenz mit Hilfe selbst ausgewählter überzeugender Referenzen hinterlegt werden. Dabei gelten als Referenzen nicht nur übliche Arbeitszeugnisse oder Tätigkeitsbestätigungen durch Vorgesetzte, sondern darüber hinaus auch alle Dokumente, mit denen die Glaubwürdigkeit der Darstellung der Antrag stellenden Person sowie die

dargestellten Inhalte hinterlegt werden. So können beispielsweise in der beschriebenen Lernsituation selbstständig erstellte Arbeitsmaterialien (Foliensätze, Dokumentationsbögen, Publikationen, ...) die Kompetenzen in einem Portfolio genauso belegen, wie Fotos oder Zeitschriftenartikel, die in Zusammenhang mit der ausgewählten Lernerfahrung stehen. Ein Beispiel für eine solche Referenz wäre ein Artikel in einer Tageszeitung über die erfolgreiche Zertifizierung einer Einrichtung, für die die antragstellende Person nachweislich federführend Verantwortung hatte, im besten Falle inklusive einer fotografischen Dokumentation beispielsweise der Übergabe einer entsprechenden Urkunde.

Entscheidend ist, dass die Summe aus selbstreflexiver Kompetenzbilanzierung und Referenzen in Niveau und Inhalt den in dem Kompetenzstandard beschriebenen Kompetenzen entspricht und darüber hinaus vertrauenswürdig, eindeutig und ausschließlich auf die Antrag stellende Person zurückzuführen ist.

Eine weitere wesentliche Komponente des Verfahrens ist die Beratung und Begleitung des/der Antragsteller/in während des gesamten Verfahrens (Portfolio Assistance). Portfolios im pädagogische Bereich entstehen – wie andere Leistungsprodukte in anderen Lebens- und Berufsbereichen auch – nicht in ‚einem Zug‘, sondern in einem Prozess mehrfacher Überarbeitung. Neben der Bereitstellung allgemeiner unterstützender Leistungen durch das APEL-Team werden in dieser Phase des Verfahrens zusätzliche Daten über den Arbeitsprozess im Rahmen des Portfolio Development gewonnen, die neben der Qualität des Portfolios in die Gesamtbewertung eingehen.

Das eingereichte Portfolio wird im Rahmen des Portfolio Assessment in der Regel von der/dem zuständigen Modulverantwortlichen begutachtet. Diese/r spricht ihre/seine Empfehlung an den Prüfungsausschuss aus, der dann über die Anrechnung entscheidet. Wird ein Modul angerechnet, so zertifiziert der Studienabschluss, dass die/der Studierende über die innerhalb des Moduls zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen verfügt – in gleicher Weise als wenn die/der Studierende das Modul belegt und erfolgreich absolviert hätte.

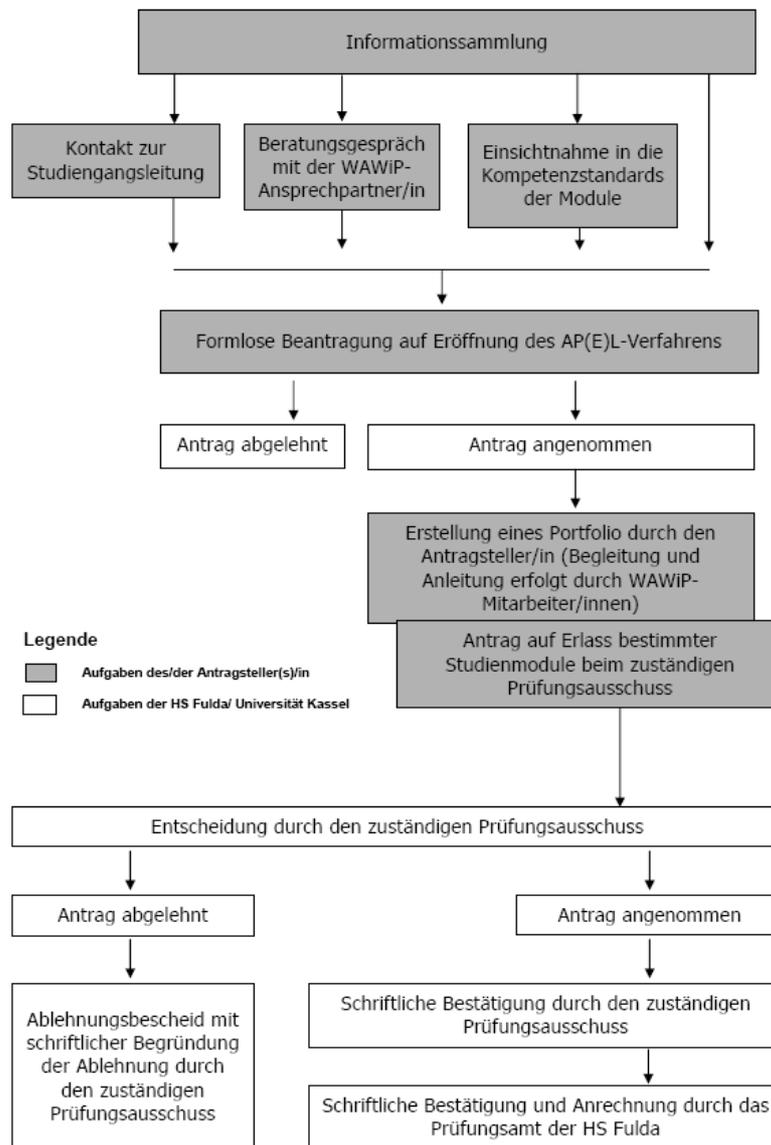


Abb. 2: Portfolio-Assessment-Verfahren des Projektes WAWiP

Als Handreichung für die Antragsteller/innen wurde ein Merkblatt entwickelt, welches im vergangenen Jahr nochmals überarbeitet wurde (Anhang 1). Dieses dient neben der persönlichen Beratung durch die Mitarbeiter/innen der Orientierung bei der Erstellung des Portfolios. Im Laufe des Berichtsjahres stellte sich allerdings heraus, dass für die erfolgreiche Erstellung eines Portfolios darüber hinausgehende Vorgaben von Seite der Hochschule notwendig erscheinen. Entsprechende Leitlinien bieten den Antragstellenden eine Hilfestellung für die konkrete Strukturierung des Portfolios. Darüber hinaus bieten sie für die Fachgutachter/innen perspektivisch die Option einer besseren Vergleichbarkeit eingehender Anträge. Dieser Aspekt spielt

vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen im Hochschulbereich eine ganz besondere Rolle.

Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum Leitfragen für die Erstellung eines Portfolios formuliert und auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse modifiziert (Anhang 2).

4.4.2. Antrags- und Beratungslage

Voranfragen sowohl zu den pflegebezogenen Bachelor-Studiengangsangeboten des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda als auch zum kooperativen Master-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe der Universität Kassel und der Hochschule Fulda schließen häufig die Frage nach Möglichkeiten der Anrechnung erbrachter Vorleistungen aus beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung ein. Das nachfolgende Fallbeispiel veranschaulicht sowohl den notwendigen Beratungsaufwand als auch die im Projekt WAWiP gemachte Erfahrung, dass APEL, zumindest innerhalb des Berufsfeldes Pflege in Deutschland, sich zunächst auf die Bachelor-Ebene bezieht und perspektivisch in den kommenden Jahren beziehen wird:

Eine Lehrerin für Pflegeberufe aus einem anderen Bundesland fragt nach den Möglichkeiten, den Master-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe studieren zu können. Berufliche Vita:

- Keine Hochschulzugangsberechtigung
- Abgeschlossene Ausbildung in der Krankenpflege
- Abgeschlossene Weiterbildung zur Lehrerin für Pflegeberufe
- Seit Jahren hauptamtlich als Theorielehrerin an einer Krankenpflegeschule tätig
- Stellvertretende Schulleitung
- Diese Krankenpflegeschule kooperiert mit einer Fachhochschule im Sinne eines dualen Studiums, d.h. die Ausbildung an der Schule wird auf ein Bachelor-Studium der Pflege im Umfang von 90 Credits angerechnet. Der duale Studiengang ist akkreditiert, demnach wurde das Niveau der Ausbildung an dieser Schule im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens als einer Hochschulausbildung auf Bachelor-Ebene im genannten Umfang gleichwertig befunden.

In Hessen kann die genannte Bewerberin über eine Hochschulzugangsprüfung (bQ-Prüfung) zu einem einschlägigen Bachelor-Studium zugelassen werden. APEL eröffnet ihr die Chance, das erforderliche Studienprogramm bis zur Erlangung der im KrPflG (§ 4 Abs. 3) geforderten fachlichen und pädagogischen Ausbildung auf Hochschulebene (in Hessen, bedingt durch die Ansiedlung der Qualifikation für Lehrtätigkeiten auf Master-Ebene, 5 Jahre) zu "verschlanke". Da der abgeschlossene Weiterbildungslehrgang zur Lehrerin für Pflegeberufe nicht bildungsrechtlich zertifiziert ist verbietet sich eine pauschalisierte Anrechnung. Der Nachweis bestehender Fähigkeiten muss individuell über APEL geführt werden.

Im Projekt WAWiP beziehen sich APEL-Verfahren auf der Bachelor-Ebene ausschließlich auf die Studienangebote der Hochschule Fulda.

Im gesamten Projektzeitraum sind neben den persönlichen Anfragen vor Ort ca. 160 telefonische Anfragen und 100 Anfragen per E-Mail eingegangen. Die Anfragen wurden seit Oktober 2006 dokumentiert.

Um den Bekanntheitsgrad des Projektes zu steigern und um das Verfahren an möglichst vielen Fällen testen zu können, bekamen alle Erstsemesterstudierenden pflegebezogener Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda mit ihrer Zulassung ein Informationsblatt mit den wichtigsten Informationen zur Anrechnung.

In diesem wurde auf eine zusätzliche Informationsveranstaltung für alle Erstsemesterstudierenden hingewiesen. Die in jeder Einführungswoche durchgeführte Informationsveranstaltung führte jeweils zu einer größeren Nachfragerwelle. Allerdings zeigte sich, dass die Anfragen in weniger als 40% der Fälle auch zu Erstberatungen führen. Gründe dafür werden in der Unsicherheit und organisatorischen / zeitlichen Problemen auf Seiten der potenziellen Antragsteller/innen im ersten Semester gesehen.

Oft führen Erstberatungsgespräche nicht zu einem Antragsverfahren. Das Verhältnis von Anfragen und tatsächlich gestellten Anträgen ist insgesamt nicht ausgewogen, was darin begründet liegt, dass nicht bei allen interessierten Studierenden die Voraussetzungen für eine Modulanrechnung vorliegen und somit zum Antragsverfahren nicht geraten wird bzw. Studierende sich nach einer Erstberatung gegen ein Antragsverfahren entscheiden.

Dies ist insofern relevant, als dass der Beratungsaufwand für APEL sehr hoch ist. Erstberatungen dauern ca. 2 Stunden; bei positiver Einschätzung kommen weitere Beratungsgespräche mit mindestens der gleichen Dauer hinzu. Bei der Institutionalisierung dieses Verfahrens ist dieser Punkt mit Blick auf die damit in Verbindung stehenden personellen Ressourcen besonders zu beachten.

Die folgende Tabelle bildet den Stand der Antragslage auf die Anrechnung von Kompetenzen auf einzelne Studienmodule ab:

Studiengang	Fälle	Strukturierte Anfragen	Derzeit in Bearbeitung	Formale Antragstellung	Bewilligte Anträge
Bachelor Gesundheitsmanagement	6	13	2	4	3
Bachelor Pflegemanagement	4	5	1	-	-
Bachelor Pflege	5	17	4	17	13
Master Public Health	1	1	1	1	-

4.5 Institutionelle Umsetzung des Verfahrens

4.5.1 Umsetzung des Verfahrens an der Hochschule Fulda

An der Hochschule Fulda wurden im Projektzeitraum für insgesamt 21 Module Anrechnungsanträge gestellt und 16 davon bewilligt. Anträge für 8 weitere Module werden derzeit bearbeitet (siehe Verstetigung des Verfahrens an der Hochschule Fulda). Dabei wurde das im Projekt entwickelte Verfahren permanent weiterentwickelt und konnte am Ende des Projektes am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda erfolgreich implementiert werden. In den Bachelorstudiengängen Pflegemanagement und Gesundheitsmanagement sowie im Masterstudiengang Public Health wurde die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen durch das entwickelte Verfahren im Zuge der Reakkreditierung in den entsprechenden Prüfungsordnungen verankert. Am 1. Februar 2008 wurden alle drei Studiengänge ohne Auflagen inklusive der Anrechnungsklausel akkreditiert. Bei der in 2010 anstehenden Reakkreditierung des Bachelorstudienganges Pflege wird ein analoges Vorgehen angestrebt.

An der Verstetigung des Verfahrens an der Hochschule Fulda wurde im Projektzeitraum erfolgreich gearbeitet. Am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda wird die Betreuung potenzieller Antragsteller perspektivisch von den Studiengangsleitungen übernommen, die im Bedarfsfall an die entsprechenden Fachgutachter/innen weiter vermitteln. Es ist darüber hinaus am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda angedacht, auch die für die Studienberatung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig in das Verfahren mit einzubinden. Für die einzelnen Studienprogramme wurden entsprechende

Antragsformulare entwickelt (Anhang 3-7). Daneben wurden für die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses eine Checkliste zum Ablauf des Verfahrens (Anhang 8) sowie auch für Fachgutachterinnen und –gutachter eine Checkliste zur Begutachtung von Portfolios entwickelt (Anhang 9).

Flankierend zu den bereits erwähnten schriftlichen Beratungs- und Arbeitsmaterialien wurde zusätzlich die projektbezogene Internetpräsenz des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda überarbeitet und an die Bedürfnisse von Studieninteressierten und potentiellen Antragstellenden angepasst. Nach Projektabschluss stehen hier alle im Kontext einer Antragstellung notwendigen Informationen in verständlicher Form aufbereitet zur Verfügung. Alle Merkblätter, Leitfäden, Antragsformulare etc. sind dann auf der Internetseite der Hochschule Fulda erhältlich. Durch diese überarbeitete und Nutzer-orientierte Version der Internetpräsenz soll ein großer Teil des Beratungsaufwands abgedeckt werden, der bislang in den persönlichen Beratungsgesprächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WAWiP – Teams vor Ort aufgefangen wurde. Es wird sich zeigen, ob der trotz dieser „Automatisierung“ verbleibende hohe Betreuungsaufwand mit den institutionell zur Verfügung stehenden Ressourcen perspektivisch zu decken sein wird.

Neben der fachbereichsinternen Akzeptanz stieß das entwickelte Verfahren auch hochschulweit auf positives Interesse. Wie sich bereits in der ausgesprochen konstruktiven Kooperation mit dem Prüfungsamt der Hochschule Fulda abzeichnete, zeigte auch die Senatskommission für Studium und Lehre der Hochschule ein großes Interesse an dem im Projekt WAWiP entwickelten Verfahren. Hier konnte im Projektzeitraum hochschulweit insoweit Akzeptanz hergestellt werden, als dass in der kommenden Kommissionssitzung ein Formulierungsvorschlag zur Veränderung der allgemeinen Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vorgelegt und abgestimmt wird, mit der Anrechnungen auf Basis des im Projekt WAWiP entwickelten Verfahrens hochschulweit prinzipiell möglich werden. Der Erfolg dieses Vorhabens wird vorab von den zuständigen Stellen positiv eingeschätzt.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Projektergebnisse auch hochschulübergreifend Wirkung entfalten. Landesweit kann dies über die in Fulda angesiedelte Leitung des Projektes „HeKoB“ (siehe 6.2 Kooperation) gelingen.

4.5.2 Umsetzung des Verfahrens an der Universität Kassel

Während an der Hochschule Fulda auf der Ebene der pflegebezogenen Bachelor-Studiengänge bereits eine Reihe Anträge gestellt und bewilligt wurden, ist es trotz intensiver Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie der Vorstellung des Verfahrens in studiengangsspezifischen Informationsveranstaltungen bzw. in Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn und persönlicher Ansprache von Studierenden, an der Universität Kassel bisher noch nicht zu Antragsverfahren gekommen. Unserer Einschätzung nach liegt dies zum einen in quantitativen Aspekten begründet. So ist lediglich der kooperative Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ am Modellprojekt beteiligt. Der Studiengang wurde erst im Wintersemester 2005/2006 implementiert und startete in der ersten Kohorte mit 11 und in der zweiten Kohorte mit 18 Studierenden. Ursache für die Diskrepanz zwischen bekundetem Studieninteresse (ca. 60 bis 100 Anfragen/Jahr) und tatsächlicher Immatrikulation ist vor allem die fehlende Vorqualifikation potenziell Studieninteressierter (vgl.4.4.2.), welche in der Mehrzahl zunächst die Aufnahme eines Bachelor-Studiums erforderlich macht. Es ist zu vermuten, dass sich die Studiengangskonsolidierung über die zukünftige Einmündung von Bachelor-Absolvent/innen in das Master-Studium positiv auswirken wird bzw. ansteigende Studierendenzahlen positiv mit Antragstellungen korrelieren werden. Allerdings sprechen auch einige Erfahrungen dafür, dass die Akzeptanz der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Master-Ebene eines viel länger dauernden Umdenkungsprozesses bedarf als ihre Entsprechung auf der Bachelor-Ebene.

Zu den Faktoren, die die Implementierung des entwickelten Portfolio-Assessment-Verfahrens im Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe an der Universität Kassel in besonderer Weise erschweren, gehört der Beschluss der zuständigen Akkreditierungskommission, im Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ im Rahmen der Anrechnung auf eine Benotung nicht verzichten zu wollen. Explizit fordert der Beschluss der Akkreditierungskommission, eine zusätzliche Prüfung als „Validierung“ des Portfolio-Assessment-Verfahrens verpflichtend zu machen. Eine zusätzliche Prüfung mit Benotung entspricht unserer Ansicht nach jedoch weder der Verfahrenslogik des Projektes noch der

Europäischen Strategie der Anerkennung Lebenslangen Lernens. Aus Sicht potenzieller Antragsteller/innen entbehrt eine derartige Doppelgleisigkeit jeglichen Anreizes, das mühevollere APEL-Verfahren überhaupt auf sich zu nehmen.

5. Ergebnisse der formativen und summativen Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung

5.1 Kompetenzorientierung / Formulierung von Kompetenzstandards

Der Wechsel von einer inputorientierten Modulbeschreibung zur Formulierung von Kompetenzen / Lernergebnissen ist für viele Lehrende nicht leicht zu vollziehen, trifft nicht selten auf Skepsis und ist meistens mit einem Lern- bzw. Reflexionsprozess verbunden. Die Konkretisierung des jeweiligen Niveaus eines Moduls setzt ein Umdenken zugunsten einer institutionsunabhängigen Qualifikationsstufung voraus. Dieser Schritt ist vor dem Hintergrund einer Tradition institutionengebundener Niveauezuschreibung (berufliche Schule, Fachhochschule, Universität usw.) nicht immer leicht zu vollziehen. Es bedarf eines verhältnismäßig hohen Informations- und Betreuungsaufwandes der Modulverantwortlichen und Fachgutachter/innen durch die Projektmitarbeiter/innen. Dieser ergibt sich unseres Erachtens auch daraus, dass Curriculumkonstruktion traditionell mit einer institutionengebundenen konsensfähigen Vorstellung einhergeht, welche systematisierten Lehrinhalte in einer umfassend angelegten Qualifikation bzw. einem Studium zu vermitteln seien. Die Auswahl der Lehrinhalte orientiert sich an Wissens-elementen, die a) Bestandteil eines bestimmten Fachs sind, b) konsensual als relevant für eine bestimmte Berufsgruppe (z.B. Lehrer/innen) eingestuft werden und c) die in Abstraktions- und Schwierigkeitsgrad als angemessen für die betreffenden Studierenden bzw. für den zu erreichenden Abschluss eingeschätzt werden. Die Sequenzierung und Vermittlung der Lehr/Lerninhalte folgt insofern ebenfalls der Fachsystematik, dass die Inhalte in der Regel nach abstrakten, lernpsychologisch begründeten Prinzipien (wie z.B. vom Einfachen zum Komplexen, vom Spezifischen zum Allgemeinen) angeordnet werden (vgl. CLEMENT 2003). Auch die Wissenschaft gilt als normativer Bezugspunkt für die Curriculumkonstruktion. Typische Merkmale sind ein hoher Abstraktionsgrad und die durch überprüfbare Methoden „gesicherte Objektivität“. Wissenschaftliches Wissen erscheint als Kanon bereits gewonnener Erkenntnisse, deren Bezug zu konkreten Problemen nicht mehr unmittelbar ersichtlich ist. Das Subjekt wird vielmehr mit

Regeln, Normen und Fakten konfrontiert, die Gewissheit repräsentieren. Damit basiert wissenschaftlich-technologisches Wissen auf einer „doppelten Abstraktion“ (WITT 1999) von lebensweltlichen Kontexten: Statt an konkret erfahrbaren Situationen knüpft diese Form des Wissens an verallgemeinerten Erkenntnissen und Problemen an. Darüber hinaus liegen auch die Methoden der wissenschaftlich-technologischen Problembearbeitung, wie z.B. die Modellbildung, die Verallgemeinerung, die Explikation und die Überprüfung, in dieser abstrahierten Form vor (vgl. WITT 1999). Die Orientierung an berufsrelevanten Handlungen impliziert dagegen eine andere Logik. Die Inhalte stehen in Beziehung zum Tätigkeitsbereich; das Lernen bzw. der Kompetenzerwerb steht in direkter Beziehung zu einer unterstellten Nützlichkeit bzw. Sinnperspektive für das berufliche Handeln. Kompetenzstandards bilden im Sinne eines integrativen Verständnisses einen Konnex zwischen Theorie und Praxis ab.

Zu den besonderen Schwierigkeiten, die mit der Formulierung von Kompetenzstandards verbunden sind, gehört auch die Bestimmung eines mittleren Konkretionsgrades. Gemeint sind Fragen nach dem Grad der Spezifität der Kenntnisse oder Fertigkeiten. Das Spannungsfeld ergibt sich einerseits aus konkreten Modulinhalten bzw. der Qualitätssicherung und andererseits aus der Absicht, keine betriebs- oder produktspezifischen Kompetenzstandards zu entwickeln, die Mobilität und Anrechnung letztlich eher behindern als unterstützen.

5.2. Portfolio-Assessment-Verfahren

Es hat sich im Rahmen der Anrechnungsverfahren gezeigt, dass für Antragsteller/innen die Verschriftlichung und Reflexion ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen eine ungewohnte Aufgabenstellung darstellt, die tendenziell eher als verunsichernd wahrgenommen wird. Sehr ähnliche Erfahrungen beschreibt GEERBEX (2006) mit deutschen Studierenden im Rahmen des Assessment-Centers an der Universität Zuyd, Niederlande. Zwischenergebnisse aus der formativen Evaluation zeigen zugleich, dass eben gerade dieser reflexiv-analytische und „mühevoll“ Prozess sowohl als ein von der konkreten Antragssituation abgelöster Lernprozess zu sehen ist als auch besonders dafür geeignet scheint, verfügbare Kompetenzen sichtbar zu machen.

Zu den im Rahmen der Evaluation beschriebenen Schwierigkeiten der Kompetenzdarstellung gehört, dass die nachgewiesene Handlungskompetenz oft mehr oder weniger auf implizitem Wissen der Antragstellerinnen und Antragsteller gründet bzw. oft nur eingeschränkt den explizit im Kompetenzstandard ausgewiesenen Kenntnissen / Theorien entspricht. Der Umgang mit diesem Problem gehört wohl zu den größten Herausforderungen von Verfahrenskonzeptionen, die die Anrechnung von vorgängig erworbenen Kompetenzen auf Studiengänge ermöglichen sollen. Eine einschlägige Lösung für dieses Problem scheint es nicht zu geben. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller versuchten nachträglich theoretische Fundierungen und Bezüge herzustellen. In anderen Fällen hat sich ein reflexiver Diskurs zwischen dem/der Studierenden und dem/der Modulverantwortlichen als zweckdienlich erwiesen.

Vor diesem Hintergrund ist die intensive Begleitung und Hilfestellung bei der Antragstellung, vor allem bei der Darlegung und Reflexion der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten einschließlich der "Zuordnung" zu den Kompetenzstandards der Module, für eine erfolgreiche Anwendung des Portfolio-Assessment-Verfahrens unabdingbar. Während der Projektlaufzeit dienten diese Betreuungsangebote neben der Unterstützung der antragstellenden Personen auch der Gewinnung empirischer Daten, die zur Optimierung der Verfahrens wesentlich sind.

Problematisch gestaltet sich dieses Verfahren unter dem Aspekt zunehmend eingeschränkter personeller Ressourcen an den Hochschulen, da die Koordinierung und vor allem die Betreuung der Antragsteller/innen einen nicht unerheblichen Zeitaufwand darstellen.

Studierende in weiterbildenden Studiengängen besitzen häufig einen komplexen beruflichen Hintergrund und eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Lernergebnisse aus formalen, nicht formalen und informellen Lernerfahrungen. Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind u. a. Resultate langjähriger beruflicher Tätigkeit und außerberuflicher Leistungen. Besonders positiv bewerten die Antragsteller/innen daher die Möglichkeit der Anerkennung ihrer persönlichen Kompetenzen im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Die Evaluationsergebnisse deuten darauf, dass das Verfahren insbesondere jenen Studierenden zugute kommt, die durch die Kombination von Studium, Erwerbsarbeit und ggf. familiären Verpflichtungen erheblichen Belastungen ausgesetzt sind.

Faktisch führt das Verfahren nicht zu einer Verkürzung der individuellen Studiendauer, sondern zur Entlastung des studentischen Workloads. Der Erlass ganzer Studienmodule als Folge eines erfolgreichen Portfolio-Assessment-Verfahrens schafft im „persönlichen“ Semesterplan Freiräume, die entsprechend der Erfordernisse aus Studium, Arbeit und Familie anderweitig genutzt werden können.

In der Konzeption unseres Anrechnungsverfahrens wird in der Hochschule Fulda auf eine Benotung verzichtet. Diese Regelung wurde insofern auch kritisch und nachteilig von (potenziellen) Antragstellerinnen und Antragstellern bewertet, dass sie damit auch die Chance verwirken, aufgrund ihrer Qualifikationen und Kompetenzen leicht gute und sehr gute Notenbewertungen durch die Teilnahme am Modul zu erhalten. Wir sind daher zu der Entscheidung gekommen, den Antragsteller/innen die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, sich entweder ein Modul ohne Benotung anrechnen zu lassen oder – bei Notenwunsch – an der Modulprüfung teilzunehmen.

6. Transfer und Verstetigung

6.1. Vorstellung/ Anhörungen des Projektes

Das Vorhaben des Projektes WAWiP und Arbeitsergebnisse wurden im Berichtszeitraum zu folgenden Terminen und Anlässen vorgestellt:

<p>07.05.2007</p> <p>Prof. Dr. Ute Clement</p> <p>Anke Piotrowski</p>	<p>Europawoche Kassel: Informationsveranstaltung über Kompetenzorientierung in der Ausbildung „Europäisch denken – regional aus- und weiterbilden“</p> <p>Vortrag: Outcomeorientierung in der beruflichen Bildung – der europäische Weg in die Zukunft?</p> <p>Vortrag: Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen auf Studiengänge</p>
<p>16.06.2007</p> <p>Prof. Dr. Henny Annette Grewe</p>	<p>5. dvta Sommerworkshop, Berlin</p> <p>Vortrag: Auswirkungen der europäischen Bildungspolitik auf die gesundheitsberufliche Qualifizierung</p>
<p>27.09.2007</p> <p>Prof. Dr. Ute Clement</p> <p>Anke Piotrowski</p>	<p>Tagung der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE</p> <p>Session VII: Assessment im Bereich der beruflichen Bildung</p> <p>Vortrag: Portfolio-Assessment als Instrument zur Anrechnung vorgängig formell, nicht formell und informell erworbener Kompetenzen auf Studiengänge</p>

30.11.2007 Anke Piotrowski	Fachhochschule Bielefeld; Gastvortrag im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bildungsforschung“: Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge
07.01.2008 Anke Gerlach	Rackow-Schule Hamburg, OECD Expertenbesuch RNFIL Vortrag und Vorstellung des Anrechnungsverfahrens im Projekt WAWiP Hintergrund: Die Bundesrepublik Deutschland nimmt mit 25 weiteren Staaten an der OECD- Aktivität "Recognition of Non-Formal and Informal Learning" (RNFIL) teil. Im Rahmen dieser Aktivität wurde ein Länderbericht ("Country Background Report" - CBR) erstellt. Dieser CBR diente als Grundlage für einen Expertenbesuch der OECD: Vom 8.-10.1.2007 führten drei Sachverständige, begleitet durch das BMBF, Gespräche mit Akteuren des RNFIL auf allen Ebenen und sah sich ausgewählte Praxisbeispiele an. In diesem Kontext wurde das im Projekt entwickelte Anrechnungsverfahren in einem Vortrag vorgestellt. Die Gespräche und Informationen dienen der OECD zur Formulierung einer "country note" dienen, in der sie die Situation des nicht formalen Lernens in Deutschland aus internationaler Perspektive beschreibt.
16.01.2008 Anke Gerlach	Hochschule Fulda; Senatskommission für Studium und Lehre Vortrag und Diskussion: Wechselseitige Anerkennung vorgängig erworbenen Wissens in der Pflege – das Anrechnungsverfahren im Projekt WAWiP
22.01.2008 Anke Gerlach	Hochschule Fulda; Büro der Bolognakoordinatoren Vorstellung und Diskussion des Projektes WAWiP mit dem/der Bolognakoordinatoren/in an der Hochschule
30.01.2008 Anke Piotrowski Prof. Dr. Ute Clement	Universität Kassel, Konferenz der Studiendekane Vortrag und Diskussion: Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen auf Studiengänge – Das Projekt WAWiP
Teilnahme	
21. – 23.06. 2007 Anke Gerlach	Berlin Teilnahme und Informationssammlung auf dem „Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit“
29.11.2007 Anke Gerlach	Bielefeld Teilnahme und Erfahrungsaustausch auf der Abschlusstagung der ANKOM-Projekte (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) des Clusters Gesundheit

30.11.2007	Fachhochschule Bielefeld
Anke Gerlach	Kooperationstreffen und Erfahrungsaustausch mit der Projektinitiative ANKOM und dem Projekt IzAK (Initiative zur Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge für Lehrende in Pflege, Ergo- und Physiotherapie)
Anke Piotrowski	

6.2. Kooperationen

Das Projekt WAWiP verfügt über ein lebendiges forschungspolitisches Umfeld, in das über die Beteiligung am in Brügge und Kopenhagen angestoßenen Europäischen Prozess auch das BMBF, das Bundesinstitut für Berufsbildung, und – innerhalb des BLK-Programms „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“ – verschiedene andere Modellversuche im Pflege- und Gesundheitsbereich, wie z.B. der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin oder das ANKOM Projekt Bielefeld, involviert sind.

Im Institut für Berufsbildung der Universität Kassel existiert eine Kooperation mit einem weiteren Forschungsprojekt, in dem ein Verfahren zur "europagängigen" Beschreibung von Kompetenzen entwickelt wird und das ebenfalls den Europäischen Qualifikationsrahmen als Maßstab nutzt. In dem Projekt Europäisierung der Berufsbildung (EuroB) wird in Kooperation mit der Volkswagen Coaching GmbH ein entsprechendes Konzept exemplarisch für die Berufsausbildung zum/zur Industriemechaniker/in erarbeitet. Das Projekt umfasst über die berufliche Erstausbildung hinaus einen Weiterbildungsgang im Bereich der Robotertechnik bei Volkswagen.

An der Hochschule Fulda entwickelte sich gegen Ende der Projektlaufzeit darüber hinaus eine Kooperation mit dem „Hessischen Kooperationsprojekt zur Unterstützung der fachlichen, organisatorischen und qualitätsbezogenen Aspekte des Bolognaprozesses“ (HeKoB). Übergeordnetes Ziel der beteiligten Trägerhochschulen (HS Darmstadt, FH Frankfurt am Main, Hochschule für Musik und darstellende Kunst FFM, HS Fulda, Universität Kassel, Philipps- Universität Marburg, FH Wiesbaden) ist die gegenseitige Unterstützung bei der Optimierung in der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den einzelnen Hochschulen. Die Projektleitung und –koordination hat Fulda. Im Rahmen der Projektlaufzeit sollen ausgewählte Prozesse im Kontext von Bologna abgebildet und optimiert werden. Im Rahmen der Kooperation rückte die

Bedeutung der Thematik der Anrechnung sukzessive ins Zentrum und die Abbildung einzelner Prozesse in der hochschulübergreifend zu erarbeitenden Allgemeinen Prozessliste wurde daraufhin punktuell konkretisiert. Damit können im Sinne der Verstetigung wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt WAWiP hochschulübergreifend fruchtbar gemacht werden.

6.3. Publikationen

Annette Grewe, Anke Piotrowski (2006): Entwicklung eines Verfahrens zur Anrechnung formal und informell erworbener Kompetenzen im Bereich Gesundheit/ Pflege – Das Portfolio-Assessmentverfahren; In: Koch, Manuela & Westermann Georg (Hrsg.): Von Kompetenz zu Credits. Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium, Deutscher Universitätsverlag; Wiesbaden, S. 53-63

Ute Clement (2007): Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens. In: Kaune, Peter/ Rützel, Josef/ Spöttl, Georg (Hrsg.): Berufliche Bildung, Innovation und Soziale Integration – Dokumentation der 14. Hochschultage Berufliche Bildung. Bertelsmann

Annette Grewe (2007): Anrechnung beruflicher Qualifikationen im Pflegebereich aus internationaler Perspektive. In: Kaune, Peter/ Rützel, Josef/ Spöttl, Georg (Hrsg.): Berufliche Bildung, Innovation und Soziale Integration – Dokumentation der 14. Hochschultage Berufliche Bildung. Bertelsmann

Anke Piotrowski, Markus Heckenhahn, Anke Gerlach (2007): Anrechnung pflegeberuflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - Modellversuch WAWiP, online: http://www.bwpat.de/ausgabe11/piotrowski_etal_bwpat11.shtml

Juliane Dieterich-Schöpf, Anke Piotrowski (2007): Anrechnung beruflicher Qualifikationen in der Pflege auf der Grundlage von Kompetenzstandards. Probleme der vertikalen Durchlässigkeit in der Lehrerbildung für Gesundheitsberufe. In: Kaune, Peter/ Rützel, Josef/ Spöttl, Georg (Hrsg.): Berufliche Bildung, Innovation und Soziale Integration – Dokumentation der 14. Hochschultage Berufliche Bildung. Bertelsmann

Markus Heckenhahn, Anke Gerlach, Anke Piotrowski, Annette Grewe (2007): Bildungsperspektiven eröffnen, Karrierewege ebnen. Anrechnung

außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Studiengänge. In: Pflegezeitschrift 9, Kohlhammer, 506-509

Anke Piotrowski, Ute Clement (2008, in Druck)

Von Kompetenz zum Zertifikat. Portfolio Assessment auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens - Erfahrungen aus dem Modellversuch WAWIP, Tagungsband „Berufsbildungsforschung 2007“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE

Annette Grewe (2008, in Druck):

Auswirkungen der europäischen Bildungspolitik auf die Qualifizierung der Gesundheitsberufe, Tagungsband 5. dvta-Sommerworkshop, Berlin

6.4 Empfehlungen zur Implementation

Für erfolgreiche und nachhaltige Implementationen des Verfahrens an den beteiligten Hochschulen und für einen Verfahrenstransfer auf andere Hochschulen und Studiengänge sind aus unserer Sicht weitergehende politische Entscheidungen und Regelungen auf Länder- und Bundesebene notwendig. Diese sollten insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Operationalisierung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium auf der Ebene der Kultusministerkonferenz / des Akkreditierungsrates mittels
 - der verbindlichen Definition von Kriterien für die Akkreditierungsfähigkeit von Anrechnungsverfahren sowohl für die pauschalisierte Anrechnung formalen Lernens als auch für die individuelle Anrechnung non-formalen und informellen Lernens sowie
 - der Verpflichtung zur Transparenzmachung von Entscheidungen über Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung.
2. Erweiterung des nationalen Qualifikationsrahmens um Deskriptoren für die Kompetenzstufen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zentral für die Verwendungsfähigkeit eines derartigen Qualifikationsrahmens bei der

individuellen Anerkennung von Ergebnissen non-formalen und informellen Lernens wäre hierbei die von **formalen Zertifikaten unabhängige** Definition von Kompetenzstufen im nationalen Qualifikationsrahmen.

3. Initiierung und Unterstützung der Entwicklung und Validierung **fachspezifischer** Qualifikationsrahmen, innerhalb derer die allgemeinen Deskriptoren des nationalen Qualifikationsrahmens konkretisiert werden. Diese fachspezifischen Qualifikationsrahmen könnten für die Anerkennung von Lernergebnissen unabhängig von Art und Ort ihres Erwerbs als Referenz dienen und somit unter anderem zur Transparenz der Akkreditierung entsprechender Anrechnungsverfahren beitragen.
4. Ausrichtung der Kriterien für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter an **Kompetenzen** entsprechend der Deskriptoren des EQR bzw. eines nationalen Qualifikationsrahmens und entsprechende Überarbeitung länderspezifischer Zulassungsverfahren sowie allgemeiner Vereinbarungen einschließlich der Möglichkeit der Flexibilisierung von Anerkennungs- bzw. Prüfverfahren. Entsprechende Neuregelungen, die das gegenwärtig bundesweit überwiegende Prinzip der Prüfung von Allgemein- und Fachwissen überwinden, würden die Anwendung kompetenzorientierter Anerkennungsverfahren ermöglichen und somit den Gedanken der Kompetenzorientierung im Hochschulbereich stärken helfen.
5. Unterstützung von Initiativen der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens z.B. über die Fortsetzung entsprechender Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene, Einbeziehung von individuellen APEL-Verfahren in die Erfolgskriterien im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung, Aufnahme von APEL in die Beratung der Bologna-Zentren o.ä.. Neben dem mit jedem APEL-Antrag verbundenen Beratungs- und Koordinierungsaufwand ist kurz- und mittelfristig von einem erheblichen Aufwand für Informations- und Überzeugungsarbeit auf der Ebene von Fachbereichen, Hochschul-Gremien, Akkreditierungsagenturen bzw. Gutachterkommissionen, bildungspolitisch Verantwortlichen sowie der Öffentlichkeit auszugehen, sollte die Implementierung von Anrechnungsverfahren für non-formales und informelles Lernen ein ernsthaft verfolgtes Ziel im Rahmen der Schaffung eines europäischen Bildungsraumes sein.

6. Schaffung konsistenter rechtlicher Rahmenbedingungen und Unterstützung des Aufbaus dauerhafter Infrastrukturen durch einschlägige bildungspolitische Erlasse. Neben Vorbehalten innerhalb der Professorenschaft sowie unzureichender Ressourcen für die Durchführung kompetenzorientierter Anerkennungsverfahren behindert vor allem die unklare bzw. widersprüchliche Rechtssituation die breite Implementierung von Verfahren der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens. Eine bundesweite Bestandsaufnahme einschlägiger Rechtssetzungen konnte im Rahmen des Projektes nicht durchgeführt werden, allerdings zeichnen sich mindestens zwei Rechtsunsicherheiten bzw. Inkonsistenzen ab:

- Widersprüchliche Kriterien des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte (Dauer Berufstätigkeit + Wissensüberprüfung) und der Kriterien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen (vgl. KMK-Beschluss vom 28.6.2002)
- Rechtsunsicherheit in Fragen der Notwendigkeit von Benotungen unter den gegenwärtigen Rahmenvorgaben für die Vergabe von ECTS-Punkten (vgl. Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22. 10. 2004).

Rechtssicherheit für Verfahren der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens würde vor allem potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller dazu ermutigen helfen, den Aufwand eines APEL-Verfahrens auf sich zu nehmen.

Mehr als zwei Drittel der Berufstätigen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Altenpflege verfügt nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung. Mit einem Anteil von mehr als 80% weiblicher Berufstätiger und Auszubildender sind die Pflegeberufe nach wie vor Frauenberufe. Langjährige Berufstätigkeit sowie Fort- und Weiterbildung innerhalb des Berufsfeldes führen bislang nicht zu einer bildungsbiografisch verwertbaren Höherqualifikation. Die Schaffung in sich schlüssiger und rechtssicherer, an Fähigkeiten und Kompetenzen ausgerichteter Verfahren der Durchlässigkeit, die sowohl den Hochschulzugang als auch die Anrechnung non-formalen und informellen Lernens

einschließt, könnte ein Beitrag der Bildungspolitik zur Geschlechtergerechtigkeit sein.

7. Literatur

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK) (2003a): Perspektiven für die duale Bildung im tertiären Bereich, Bericht der BLK, Bonn. Online: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft110.pdf> (2007-01-19).

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK) (2003b): Online: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/duale_studienangebote.htm (2007-01-23).

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK) (2004): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung. Heft 115.

CLEMENT, UTE (2003): Berufliche Bildung zwischen Erkenntnis und Erfahrung. Realisierungschancen des Lernfeld-Konzeptes an beruflichen Schulen. In: Arnold, Rolf (Hrsg.): Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung. Band 31, Schneider Verlag Hohengehren.

EBBINGHAUS, MARGIT (2005): Stand und Perspektiven bei beruflichen Prüfungen – Ansätze zur Reform des Prüfungswesens in der dualen Ausbildung. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, Ausgabe 8: Prüfungen und Standards in der beruflichen Bildung. Online : http://www.bwpat.de/ausgabe8/ebbinghaus_bwpat8.shtml (2008-02-15)

ERPENBECK, JOHN; VON ROSENSTIEL, LUTZ (Hrsg.) (2003): Handbuch zur Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. Schäffer-Pöschel Stuttgart.

FRANKE, GUIDO (2005): Facetten der Kompetenzentwicklung Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Bertelsmann.

GEERBEX, A. (2006): Berücksichtigung von Praxiskompetenzen bei der Öffnung der Bachelor-Ausbildung für Pflegende – Erfahrungen und Perspektiven aus einem Kooperationsprojekt der Fakultät Pflege an der Zuyd Universität (Heelen, Niederlande) und der Charité Berlin. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. Münchener Pflegekongress.

GREWE, A./ STAHL, S. (2005): Zukunft aus der Geschichte? Die Beharrlichkeit einer Professionalisierungsidee als konstitutives Element von Hochschulbildungskonzepten für die Pflege. In: BOLLINGER, H./ GERLACH, A./ PFADENHAUER, M (Hrsg.): Gesundheitsberufe im Wandel. Soziologische Beobachtungen und Interpretationen. Frankfurt am Main.

HÄCKER, T. (2005): Portfolio als Instrument der Kompetenzdarstellung und reflexiven Lernprozesssteuerung. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe8/haecker_bwpat8.pdf (2007-01-21).

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2005): Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Brüssel.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006): Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Brüssel.

KULTUSMINISREKONFERENZ (2005) (KMK): Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, 21.04.2005.

OEVERMANN, Ulrich (1997): Die Architektonik einer revidierten Professionalisierungstheorie und die Professionalisierung rechtspflegerischen Handelns, Vorwort zu: Wernet, Andreas: Professioneller Habitus im Recht. Berlin, S. 9-19

OSER, FRITZ (2001): Standards: Kompetenzen von Lehrpersonen. In: Oser, F./Oelkers, J. (Hrsg.): Die Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme. Von der Allrounderbildung zur Ausbildung professioneller Standards. Rüegger, Zürich.

WITT, R. (1999): Fachwissen, didaktisches Wissen und Meta-Wissen als Aspekte pädagogischer Professionalität. In: Tramm, T./Sembill, D./Klauser, F./John, E. (Hrsg.): Professionalisierung kaufmännischer Berufsbildung. Beiträge zur Öffnung der Wirtschaftspädagogik für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/Berlin/Brüssel/New York/Wien, S. 351-369.

Merkblatt zum APEL - Verfahren

Ein Modellversuchsverfahren im Rahmen
des Projektes
„Wechselseitige Anerkennung
vorgängig erworbenen Wissens in der Pflege“
(WAWiP)

der

Hochschule Fulda und der Universität Kassel

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

I Grundsätze

Am 30. November 2002 vereinbarten die Bildungsminister von 31 europäischen Ländern und die Europäische Kommission eine stärkere europäische Zusammenarbeit im Rahmen der beruflichen Bildung¹. Darin wird dem Prinzip des lebenslangen Lernens zentrale Bedeutung beigemessen.

Mit dem Verfahren der Anrechnung formalisierter und informell erworbener Qualifikationen auf ein Hochschulstudium (APEL) wird dieser Vereinbarung Rechnung getragen: Bereits erworbene Qualifikationen können bei entsprechendem Nachweis ungeachtet dessen, wo und wie sie erworben wurden, im Falle ihrer Gleichwertigkeit mit den Qualifikationen, die in Studiengängen erworben werden, auf die entsprechenden Module des jeweilig neu aufgenommenen Studiengangs angerechnet werden.

II Das Verfahren

2.1 Was ist APEL?

Das APEL-Verfahren (Accreditation of Prior Experiential Learning) dient nicht dazu, Zertifikate aus der beruflichen Bildung auf einen Studiengang anzurechnen, sondern die Fähigkeiten und Qualifikationen, die Sie im Sinne des lebenslangen Lernens erworben haben, auf ihre Gleichwertigkeit mit den Lernergebnissen von Modulen (Lehr-/Lerneinheiten) eines Studienganges hin zu bewerten. Hierzu zählen neben Qualifikationen, die sich aus einer beruflichen Tätigkeit ableiten, auch solche, die zum Beispiel durch die Erziehung von Kindern, die Betreuung von Pflegebedürftigen oder durch ehrenamtliches Engagement entwickelt werden können. Mit anderen Worten: Beim APEL-Verfahren zählen Ihre aktuellen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das Ausmaß an Verantwortung, das Sie beruflich, ehrenamtlich oder auch privat für Tätigkeiten übernehmen, die denen, für die der jeweilige Studiengang qualifiziert, vergleichbar sind.

2.2 Was kann mit APEL erreicht werden?

Im Falle einer Anerkennung Ihres Antrags auf Erlass eines oder mehrerer Studienmodule durch den zuständigen Prüfungsausschuss wird Ihnen die entsprechende Modulprüfung erlassen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls ist damit hinfällig. Daraus ergibt sich für Sie eine Verringerung Ihres studentischen Workloads (Arbeitszeit). Eine Verkürzung der Studiendauer im Sinne der Einsparung ganzer Semester wird durch APEL nicht zwingend erreicht.

2.3 APEL-Verfahren in Deutschland

Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit APEL vorliegen, wird die Entwicklung und Anwendung von Anrechnungsverfahren wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes WAWiP (Wechselseitige Anerkennung vorgängig erworbenen Wissens in der Pflege²) der Universität Kassel und der Hochschule Fulda werden mit

¹ http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/index_de.html

² <http://www.fh-fulda.de/fb/pg/index.php?id=393#605>

Ihrem Einverständnis alle von Ihnen eingereichten Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens verwendet.

2.4 Akteure im Verfahren

Das APEL-Verfahren ist durch eine arbeitsteilige Struktur gekennzeichnet, d.h., dass an unterschiedlichen Stellen im Verfahren verschiedene Akteure mit der Bearbeitung und Begutachtung Ihres Antrages und schließlich auch mit der Beschlussfassung darüber befasst sind. Dies sind der zuständige Prüfungsausschuss, die Mitarbeiter/innen des Projektes WAWiP, die Fachgutachter/innen und das Prüfungsamt der Hochschule Fulda.

▽ *Der zuständige Prüfungsausschuss*

Für jeden Studiengang gibt es jeweils einen zuständigen Prüfungsausschuss. Mitglieder sind jeweils zwei Professor/innen und ein studentisches Mitglied des Fachbereichs Pflege und Gesundheit. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführung der Prüfung Ihres APEL-Antrages zuständig. Er prüft die formalen Voraussetzungen für Ihre Zulassung zum APEL-Verfahren und entscheidet schlussendlich auch über die Anrechnung Ihrer vorgängig erworbenen und von Ihnen nachgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen. Daneben ist er insbesondere befasst mit der Festlegung der Prüfungstermine und Meldefristen, Entscheidungen über Prüfungszulassungen, Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung und der Anrechnung von außerhalb der jeweils geltenden Prüfungsordnung erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.

▽ *WAWiP-Mitarbeiterin*

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des APEL-Verfahrens an der Hochschule Fulda werden Sie sowohl vor der eigentlichen Antragstellung als auch während der Erstellung Ihres Antrags durch eine Mitarbeiterin des Projektes WAWiP beraten und unterstützt. Damit soll erreicht werden, dass konkrete Fragen und Probleme im Rahmen Ihres Antrages, insbesondere der Nachweisführung Ihrer Fähigkeiten, direkt geklärt werden können. Zudem sind es gerade Ihre Fragen und Erfahrungen, die wesentlich zur Optimierung des APEL-Verfahrens beitragen.

▽ *Fachgutachter/innen*

Das APEL-Prüfverfahren sieht vor, dass zur Begutachtung Ihres Antrags ein Fachgutachter / eine Fachgutachterin hinzugezogen wird, der oder die in der Regel für die Organisation und Durchführung der Module, für die Sie einen Antrag auf Erlass gestellt haben, verantwortlich ist. Er oder sie prüft anhand Ihres Antrags, ob die Gleichwertigkeit der von Ihnen eingebrachten Qualifikationen mit den angestrebten Lernergebnissen des entsprechenden Moduls (siehe Kompetenzstandards der Module) gegeben ist und spricht gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss eine Empfehlung zur Entscheidung über Ihren Antrag aus.

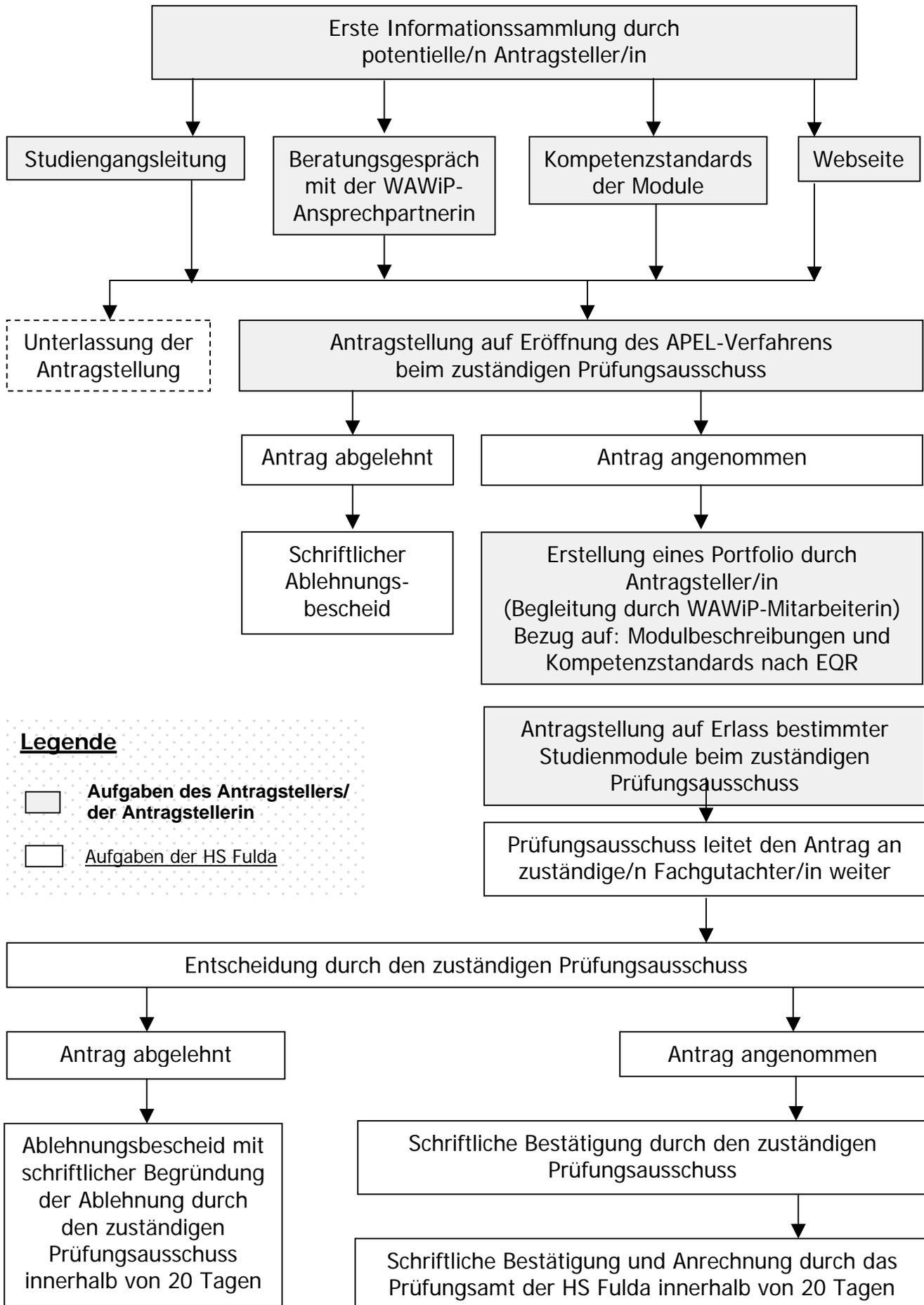
▽ *Prüfungsamt*

Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und hochschulinterner Vereinbarungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen wie etwa bestandene Modulprüfungen oder Abschlussprüfungen. Sollte der zuständige Prüfungsausschuss positiv über Ihren APEL-Antrag entscheiden, wird die Anrechnung der von Ihnen eingebrachten Qualifikationen auf ein oder mehrere Module durch das Prüfungsamt der Hochschule Fulda dokumentiert und schriftlich bestätigt. Mit diesem Akt ist das APEL-Verfahren abgeschlossen.

2.5 Ablauf des Verfahrens

Das APEL-Verfahren an der Hochschule Fulda erfolgt auf der Grundlage eines formalen Ablaufs (siehe Ablaufschema).

Das APEL-Verfahren an der HS Fulda



III Die Antragstellung

3.1 Erfolgskriterien für Ihren APEL-Antrag

▽ *Persönliche Einverständniserklärung*

Wir gewährleisten die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang aber, dass jeder, der Ihren Antrag zur Bearbeitung und wissenschaftlichen Begleitung des Projektes WAWiP einsehen muss, dazu Ihre persönliche Einverständniserklärung benötigt. Die Voraussetzung zur Bearbeitung Ihres Antrags ist daher, dass Sie die persönliche Einverständniserklärung auf dem Antragsformular unterschreiben.

▽ *Vollständigkeit und Überprüfbarkeit*

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle beantragten Module die entsprechenden Nachweise erbracht haben. Besonders zu beachten ist dabei, dass Sie für alle in den Modulen zu erzielenden Lernergebnisse Ihre entsprechende persönliche Befähigung nachvollziehbar, glaubhaft und überprüfbar belegen können. Für das APEL-Verfahren ergibt sich die Überprüfbarkeit beispielsweise aus Referenzen und den dazugehörigen Kontaktdaten des / der Referenzgebers/-geberin.

▽ *Gültigkeit von Kompetenzen*

Aus dem Antrag muss erkennbar werden, dass der Antragsteller / die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über die zur Anrechnung eingebrachten Fähigkeiten verfügt. Das folgende Beispiel soll diese Aussage veranschaulichen.

Beispiel für die Gültigkeit:

Ein Zertifikat, welches zum Zeitpunkt der Ausstellung die Befähigung zu einer bestimmten Tätigkeit bescheinigt, beispielsweise ein Motorradführerschein, sagt nicht, dass man auch 20 Jahre nach Erhalt dieses Zertifikats noch über die darin bescheinigten Kompetenzen verfügt. Um beim Beispiel des Motorradführerscheins zu bleiben, wäre dies tendenziell eher nicht der Fall, wenn nach der bestandenen Prüfung über einen längeren Zeitraum - beispielsweise einem Zeitraum von 20 Jahren - keine Fahrpraxis mehr erfolgt. Im Falle einer kontinuierlichen Fahrpraxis in einem entsprechenden Zeitraum wäre im Gegensatz dazu jedoch davon auszugehen, dass die hier erforderlichen Kompetenzen vorhanden wären, und darüber hinaus in diesem Zeitraum vermutlich stetig weiterentwickelt wurden.

3.2. In welchem Umfang kann erlassen werden?

Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002 darf maximal die Hälfte der Credits eines Studienganges über APEL ersetzt werden. Für die Bachelorprogramme des Fachbereiches Pflege und Gesundheit bedeutet dies, dass außerhochschulisch erworbene Leistungen bis zu einem maximalen Umfang von 90 Credits anrechenbar sind, für die Masterprogramme liegt die Grenze entsprechend bei 60 Credits.

3.3. Welche Module können grundsätzlich erlassen werden?

Grundsätzlich kann auf fast alle Module ein APEL Antrag gestellt werden. Davon ausgeschlossen sind lediglich die Module in der folgenden Tabelle:

Studiengang	Modul
BA Pflege	M 14, M 19
BA Pflegemanagement	M 14, M 18, M 19
BA Gesundheitsmanagement	M14, M 18, M19
MA Public Health	M 6, M 9
MA Pädagogik für Gesundheitsberufe	M 4, M 10a, M10b, M11

3.4. Datenschutz

Ihre Daten werden gemäß den Regelungen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

3.6. Was müssen Sie tun?

▽ *Der erste Schritt: Informationssammlung*

Sie sind der Auffassung, dass Sie über bestimmte Kompetenzen, die im Studium ausgebildet werden, bereits verfügen? Um zu einer Entscheidung zu gelangen, für welche Module eine Antragstellung sinnvoll und erfolgreich sein könnte, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Studiengangsleitung und dem WAWiP-Team auf.

Sie werden hier bezüglich Ihres Vorhabens einer Antragstellung beraten und erhalten alle für die Antragstellung notwendigen Informationen. Die Kompetenzstandards der Module, für die Sie eine Antragsstellung beabsichtigen, erhalten Sie vom WAWiP -Team.

Es ist sinnvoll bereits für diese ersten Informationsgespräche einen Lebenslauf bereitzuhalten. Dieser sollte ihren gesamten persönlichen und beruflichen Bildungs- und Werdegang abbilden.

▽ *Der zweite Schritt: formloser Antrag*

Wenn Sie sich darüber im Klaren sind für welche Module Sie eine Anerkennung beantragen wollen, müssen Sie zunächst einen *formlosen* „Antrag auf Eröffnung des APEL - Verfahrens“ an den zuständigen Prüfungsausschuss stellen. Sie sollten in diesem formlosen Antrag Ihre Antragstellung kurz begründen und die Module benennen, für die Sie einen Antrag stellen. Darüber hinaus müssen Sie diesem Antrag den Nachweis Ihrer Immatrikulation und eine beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung beifügen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von 10 Tagen über Ihren Antrag. Erst wenn Ihr formloser Antrag angenommen wurde, können Sie einen formalen APEL-Antrag stellen.

▽ *Der dritte Schritt: formaler Antrag*

Sobald bei Ihnen der positive Bescheid der Prüfungskommission eingegangen ist, können Sie den formalen APEL Antrag stellen. Der APEL- Antrag besteht aus zwei Teilen, dem Antragsformular und Ihrem Portfolio, einer „Sammelmappe“ mit Ihrer ausführlichen Antragsbegründung und den entsprechenden Belegen. Achten Sie darauf, dass Sie für jedes beantragte Modul einen *plausiblen und überprüfbaren* Nachweis über Ihre Befähigung liefern. Wichtig ist hierbei, dass Sie für alle Kompetenzen, die in den für die Module vorliegenden Kompetenzstandards beschrieben sind, adäquate und überprüfbare Nachweise liefern.

Achtung: Es könnten pro Modul auch mehrere Nachweise erforderlich sein! Die entsprechenden Nachweise sind in Ihrem Portfolio festzuhalten.

Bitte wenden Sie sich auch bei der Erstellung Ihres Portfolios an das WAWiP - Team! Das WAWiP - Team wird Ihnen dabei helfen, Fragen der Nachweisführung von Kompetenzen zu klären, Sie bei Formulierungen im Portfolio unterstützen und bei der gesamten Antragstellung behilflich sein. Zögern Sie also nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen!!

3.7. Hilfen zur Erstellung Ihres Portfolios

Das Portfolio ist ein Abbild des Teils Ihrer persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen, der für die Anrechnung auf ein oder mehrere Module des gewählten Studienganges relevant ist. Auf Grundlage Ihres Portfolios erfolgt die Entscheidung darüber, ob Ihnen das Erreichen der Lernergebnisse des oder der beantragten Moduls/Module auch ohne Teilnahme am Modul und Absolvierung der Modulprüfung attestiert werden kann. Aus diesem Grund sollten Sie darauf achten, dass Sie alle im Portfolio abgebildeten Kompetenzen in adäquater Form belegen.

Grundlage des Portfolios ist Ihr persönlicher Lebenslauf. Dieser sollte Ihren persönlichen und beruflichen Bildungs- und Werdegang, der zur Befähigung für die im jeweiligen Kompetenzstandard genannten Tätigkeiten geführt hat, abbilden und dazu folgende Punkte beinhalten:

- Schulischer und beruflicher Bildungsweg

- Einschlägige berufliche und praktische Erfahrungen (bezahlte und unbezahlte)
- Interessen, Hobbies

Alle darüber hinausgehenden detaillierteren Informationen, die zu einer Beurteilung Ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen dienlich sein könnten, sollten in diesem Lebenslauf enthalten sein.

Bitte nehmen Sie zur Erstellung ihres Portfolios die Hilfe unseres WAWiP- Teams in Anspruch. Sie erreichen uns wie folgt:

Uni Kassel	HS Fulda
Prof. Dr. Clement, Projektleitung Mail: clement@uni-kassel.de Tel. : 0561/8044548	Prof. Dr. Grewe, Projektleitung Mail: grewe@hs-fulda.de Tel.: 0661/9640-625
Anke Piotrowski , wiss. Mitarbeiterin Mail: piotrowki@uni-kassel.de Tel. : 0561/ 804 47 88	Anke Gerlach, wiss. Mitarbeiterin Mail: anke.gerlach@pg.hs-fulda.de Tel. : 0661/ 96 40 461
	Markus Heckenhahn, wiss. Mitarbeiter Mail: markus.heckenhahn@pg.hs-fulda.de Tel. : 0661/ 96 40 461

Bitte vergessen Sie nicht, Ihrem Portfolio Nachweise über Ihre entsprechende/n Befähigung/en beizulegen. Haben Sie formalisierte Bildungsgänge (z.B. eine Weiterbildung zur Lehrerin / zum Lehrer für Pflegeberufe) erfolgreich absolviert dienen die entsprechenden Zeugnisse als Nachweis. Entscheidend für die Bewertung Ihrer Kompetenzen im Rahmen der Begutachtung ist jedoch nicht die erfolgreiche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsgängen, sondern das, was Sie in beruflichen oder anderen relevanten Zusammenhängen auf der Ebene, auf der der jeweilige Kompetenzstandard eines Moduls angesiedelt ist, tun, d.h. wie Sie Ihre Fachkenntnisse einbringen, Verantwortung übernehmen, Prozesse gestalten und sich eigenständig weiterbilden.

Auch dafür sind entsprechende Nachweise (z.B. Referenzen) zu erbringen.

▽ *Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten des nonformalen Kompetenzerwerbs. Die folgenden Beispiele dienen lediglich als Anregung für die Entwicklung eines Portfolios:*

- Kompetenzen aus beruflichen Zusammenhängen, wie die Leitung eines Teams, die Ausübung einer bestimmten Funktion, die Verantwortung für einen spezifischen Aufgabenbereich, Leitung eines Seminars, Schreiben eines Artikels, Planung und Implementierung von Innovationen, etc.
- Kompetenzen aus nicht zertifizierten Fort- und Weiterbildungen, wie z.B. Seminare, Studientage, Workshops, etc.
- Kompetenzen aus persönlichen Erlebnissen/Konstellationen, wie z.B.: die Pflege eines Angehörigen/Kindes, bürgerliches Engagement etc.

- Darüber hinaus sollten Sie nicht zögern, hier all Ihre weiterführenden Kompetenzen einzubringen, die Ihrer Auffassung nach eine Verbindung zu den Modulen Ihrer Antragstellung haben.

Wichtig ist, dass in Ihrem Portfolio jedem beantragten Modul die entsprechenden Kompetenzen zugeordnet und diese wiederum hinreichend belegt sind. Beachten Sie dazu auch die oben genannten Kriterien zur erfolgreichen Antragstellung.

▽ *Im Portfolio ist festzuhalten:*

- welches spezifische Wissen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie sich auf welchem Weg angeeignet haben, um die spezifische/n Kompetenz/en, deren Anerkennung Sie beantragen, zu entwickeln
- in welchen (beruflichen) Zusammenhängen Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen, insbesondere wie Sie Problemlagen erkennen, systematisieren, Problemlösungsstrategien entwickeln, umsetzen und ihren Erfolg überprüfen
- wie Sie die Zusammenarbeit im Team und mit Angehörigen anderer Berufsgruppen gestalten
- wie Sie Ihren Kenntnisstand aktualisieren
- und wie Sie Ihre persönliche Entwicklung als Ergebnis dieser Lern- und Arbeitsprozesse einschätzen.

IV Weitere Informationen und Beratung

Um weitere Informationen zu erhalten, besuchen Sie bitte unsere Internetseite unter:

<http://www.fh-fulda.de/fb/pg>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Die Ansprechpartner im WAWiP - Team oder an die Studiengangsleitung des Studienganges, für den Sie beabsichtigen einen APEL Antrag zu stellen.



Portfolio zur Anerkennung vorgängig erbrachter Lernleistungen im Studiengang

Leitfragen für die Erstellung des Portfolio

I. Teil – Kompetenzbezogene Begründung

- Im Titel des von Ihnen zur Anerkennung ausgewählten Moduls ist eine berufsrelevante Handlung beschrieben. Bitte benennen Sie, in welchem Kontext/welchen Kontexten Sie bereits gelernt haben, diese Handlung auszuführen bzw. unter welchen Umständen Sie diese Handlung bereits (regelmäßig) ausgeführt haben.
- Bitte verweisen Sie dabei möglichst auf einzelne Belege im Anhang.

II. Teil – Reflexion einer Routineaufgabe

- Bitte schildern Sie eine konkrete **Situation**, in der Sie die in Frage stehende Handlung ausgeführt haben. Wählen Sie dabei möglichst eine Handlung, die Sie mehrfach (routinemäßig) durchführten.
- Von wem erhielten Sie den jeweils Auftrag, die Handlung durchzuführen? Welche **Vorgaben** hatten Sie zu beachten?
- Führten Sie die Handlung alleine oder Team aus? Wer hatte die **Verantwortung**?
- Welche **Entscheidungen** waren zu treffen? Wie begründen Sie diese Entscheidungen? Auf der Grundlage welcher Konzepte/ Theorien?
- Welche **Entscheidungsalternativen** haben Sie verworfen? Aus welchen Gründen?
- Was war bei der **Durchführung** Ihrer Handlung insbesondere zu beachten?
- Mit Hilfe welcher Kriterien war der **Erfolg** Ihrer Handlung feststellbar?
- Unter welchen Bedingungen ist eine **Optimierung** des Handlungserfolges denkbar?
- Bitte verweisen Sie bei Ihrer Schilderung möglichst auf einzelne Belege im Anhang.

III. Teil – Reflexion einer besonderen Handlungserfahrung

- Bitte schildern Sie eine andere Situation, in der Sie die in Frage stehende Handlung ausgeführt haben, in der unerwartete und komplexe Probleme auftraten.
- Worin bestanden die **Besonderheiten** der Situation?
- Welche **Entscheidungen** waren zu treffen? Wie begründen Sie diese Entscheidungen? Auf der Grundlage welcher Konzepte/ Theorien?
- Welche **Entscheidungsalternativen** haben Sie verworfen? Aus welchen Gründen?
- Was war bei der **Durchführung** Ihrer Handlung insbesondere zu beachten?
- Mit Hilfe welcher Kriterien war der **Erfolg** Ihrer Handlung feststellbar?
- Unter welchen Bedingungen ist eine **Optimierung** des Handlungserfolges denkbar?
- Bitte verweisen Sie bei Ihrer Schilderung möglichst auf einzelne Belege im Anhang.

Ihre Darstellung sollte auf 15-25 Seiten erfolgen.

Herzlichen Dank!



APEL- Antrag für den Studiengang Pflege (BSc.)

Fassung: 16. Januar 2008

APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning:
Qualifikationen, die über Berufs- und/oder Lebenserfahrung erwor-
ben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Reihe von allgemeinen Informationen und konkreten Hinweisen, die Sie für die Erstellung Ihres APEL-Antrages benötigen, und die wir Sie bitten möchten, gewissenhaft zu lesen. Außerdem finden Sie darin alle für Ihren APEL- Antrag notwendigen Formulare. Bitte beachten Sie während des Ausfüllens der Formulare die verschiedenen Tipps und befolgen die genauen Anweisungen, damit die Bearbeitung Ihres Antrages zügig erfolgen kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda entwickelte Anrechnungsverfahren (APEL) derzeit in einer ersten Pilotphase befindet und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes WAWiP¹ wissenschaftlich begleitet wird. Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie während ihres laufenden Anrechnungsverfahrens mit einer umfassenderen Unterstützung rechnen können. Außerdem sind uns für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens Ihre Fragen, Anmerkungen und Ihre Kritik besonders wichtig. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, sich auch kritisch-reflexiv mit diesen Unterlagen und dem Verfahren an sich auseinander zu setzen und uns ggf. diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an

Frau Anke Gerlach, Diplom-Pflegewirtin (FH), MPH
Tel.: 0661 9640-461
E-Mail: anke.gerlach@pg.hs-fulda.de

Herrn Markus Heckenhahn, Diplom-Pflegewirt (FH)
Tel.: 0661 9640641
E-Mail: markus.heckenhahn@pg.hs-fulda.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren Antrag viel Erfolg!

¹ **W**echselseitige **A**nerkennung vorgängig erworbenen **W**issens in der **P**flege

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der APEL-Antrag besteht aus zwei Teilen:
 1. einem ausgefüllten Antragsformular und
 2. Ihrem Portfolio. Das Portfolio besteht aus Ihrer persönlichen Kompetenzbeschreibung, den Nachweisdokumenten Ihrer Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen, die den Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen.
- Im Merkblatt für die APEL- Antragstellung finden Sie neben weiterführenden Informationen zum APEL- Verfahren selbst auch eine Anleitung zur Erstellung der Kompetenzbeschreibung.
- Bitte füllen Sie **alle Teile** des Antrages bis auf die grau hinterlegten Bereiche gewissenhaft aus. Die grau hinterlegten Bereiche sind für die Bearbeitung Ihres Antrages vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrem Antrag (Nachweisformular) auf die entsprechenden Passagen in Ihrem Portfolio verweisen müssen, die als Beleg für das Erreichen der jeweiligen Qualifikationen dienen sollen.
- Senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular **zusammen mit Ihrem Portfolio** zum vereinbarten Zeitpunkt an den Prüfungsausschussvorsitzenden

Prof. Dr. Henny Annette Grewe
Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr.35
36039 Fulda

- Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung an der Hochschule Fulda beruht auf dem **Prinzip des Nachweises** der erworbenen Qualifikationen durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit APEL vorliegen, wird die Implementierung von Anrechnungsverfahren – wie bereits oben erwähnt - **wissenschaftlich begleitet**. Im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens alle Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und ausgewertet.

**Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
APEL- Antrag**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Ich beantrage einen Erlass eines oder mehrerer Module aus dem Studiengang (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Pflege (BSc.) nach der Prüfungsordnung vom 26. Mai 2004			<u>Für den Prüfungsausschuss</u> Eingangsdatum <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/> Prüfung der formalen Voraussetzung <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/> Portfolio dem zuständigen Modulverantwortlichen übermittelt <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/> Eingang des Fachgutachtens beim PA <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/> Entscheid des PA über den Antrag am <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/> Bescheid an das Prüfungsamt weitergeleitet <hr style="width: 80%; margin: 5px auto;"/>
Matrikelnummer	immatrikuliert seit	Fachsemester	
Name	Vorname	Geburtsname	
Frühere Nachnamen (falls für den Antrag notwendig)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort	PLZ	Straße/ Hausnummer	
E-Mail	Telefonnr.	Telefonnr. (mobil)	
Ort	Datum	Unterschrift	

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Erlass oben genannter Module erfassten Daten im Rahmen der Antragstellung an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)s

Name	Vorname	Matrikelnummer
-------------	----------------	-----------------------

Ich beantrage den Erlass folgender Module des Studienganges **Pflege** (bitte ankreuzen):

Modul	Modulbezeichnung	Cr	Antrag auf Erlass
M1	<input type="checkbox"/> Pflegewissenschaft 1	10	
M2	<input type="checkbox"/> Organismus und natürliche Umwelt (a und b)	10	
M3	<input type="checkbox"/> Pflege als Gesundheitsberuf	5	
M4	<input type="checkbox"/> Pflegepraxis 1	5	
M5	<input type="checkbox"/> Pflegewissenschaft 2	5	
M6	<input type="checkbox"/> Gesundheitswissenschaften	10	
M7	<input type="checkbox"/> Forschung in der Pflege (a und b)	10	
M8	<input type="checkbox"/> Pflegepraxis 2	10	
M9	<input type="checkbox"/> Pflegebedarf und pflegerische Interventionen 1	15	
M10	<input type="checkbox"/> Pflegebeziehung und Interaktion	5	
M11	<input type="checkbox"/> Pflegepraxis 3	5	
M12	<input type="checkbox"/> Pflegebedarf und pflegerische Interventionen 2	5	
M13	<input type="checkbox"/> Pflegepraxis 4	25	
M15a	<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10	
M15b	<input type="checkbox"/> Krankenhaushygiene/Umweltmanagement (Wahlpflicht)	10	
M15c	<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung in Settings (Wahlpflicht)	10	
M16	<input type="checkbox"/> Pflege im gesellschaftlichen Kontext	10	
M17	<input type="checkbox"/> Pflege im institutionellen Kontext	5	
M18a	<input type="checkbox"/> Mental Health (Wahlpflicht 2)	10	
M18b	<input type="checkbox"/> Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht 2)	10	
M18c	<input type="checkbox"/> Kommunikation mit Patienten und Klienten (Wahlpflicht 2)	10	
Summe beantragter Credits			

Bitte beachten Sie:

Es dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 90 Credits über APEL ersetzt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die Module 14, 18 und 19 sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Modul ____: _____

Modulinhalte	Nachweis in Portfolio	Kommentar

Ort, Datum

Unterschrift Modulverantwortliche(r)

**APEL Antrag Pflege:
Zusammenfassung und Gesamtbewertung**

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Nr.	Modulbezeichnung	Cr	Antrag	Modulverantwortliche(r)		Prüfungsausschuss	
				befürwortet	nicht befürwortet	Antrag akzeptiert	Antrag abgelehnt
M1	Pflegewissenschaft 1	10					
M2	Organismus und natürliche Umwelt (a und b)	10					
M3	Pflege als Gesundheitsberuf	5					
M4	Pflegepraxis 1	5					
M5	Pflegewissenschaft 2	5					
M6	Gesundheitswissenschaften	10					
M7	Forschung in der Pflege (a und b)	10					
M8	Pflegepraxis 2	10					
M9	Pflegebedarf und pflegerische Interventionen 1	15					
M10	Pflegebeziehung und Interaktion	5					
M11	Pflegepraxis 3	5					
M12	Pflegebedarf und pflegerische Interventionen 2	5					
M13	Pflegepraxis 4	25					
M15a	Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10					
M15b	Krankenhaushygiene/ Umweltmanagement (Wahlpflicht)	10					
M15c	Gesundheitsförderung in Settings (Wahlpflicht)	10					
M16	Pflege im gesellschaftlichen Kontext	10					
M17	Pflege im institutionellen Kontext	5					
M18a	Mental Health (Wahlpflicht 2)	10					
M18b	Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht 2)	10					
M18c	Kommunikation mit Patienten und Klienten (Wahlpflicht 2)	10					

Das/Die Modul(e) (Nr.) _____;
in einem Gesamtvolumen von _____ Credits
werden aufgrund des erfolgreichen Nachweises bereits bestehender Qualifikationen erlassen.

Kommentar / Empfehlungen an Antragsteller/in:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende(r)



**APEL- Antrag für den
Studiengang Gesundheitsmanagement (BSc.)**

Fassung: 10. Januar 2008

APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning:
Qualifikationen, die über Berufs- und/oder Lebenserfahrung erwor-
ben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Reihe von allgemeinen Informationen und konkreten Hinweisen, die Sie für die Erstellung Ihres APEL- Antrages benötigen, und die wir Sie bitten möchten, gewissenhaft zu lesen. Außerdem finden Sie darin alle für Ihren APEL- Antrag notwendigen Formulare. Bitte beachten Sie während des Ausfüllens der Formulare die verschiedenen Tipps und befolgen die genauen Anweisungen, damit die Bearbeitung Ihres Antrages zügig erfolgen kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda entwickelte Anrechnungsverfahren (APEL) derzeit in einer ersten Pilotphase befindet und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes WAWiP¹ wissenschaftlich begleitet wird. Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie während ihres laufenden Anrechnungsverfahrens mit einer umfassenderen Unterstützung rechnen können. Außerdem sind uns für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens Ihre Fragen, Anmerkungen und Ihre Kritik besonders wichtig. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, sich auch kritisch-reflexiv mit diesen Unterlagen und dem Verfahren an sich auseinander zusetzen und uns ggf. diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an

Frau Anke Gerlach, Diplom-Pflegewirtin, MPH
Tel.: 0661 9640-461
E-Mail: anke.gerlach@pg.fh-fulda.de

oder an

Herrn Markus Heckenhahn, Diplom-Pflegewirt
Tel.: 0661 9640-627
E-Mail: markus.heckenhahn@pg.fh-fulda.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren Antrag viel Erfolg!

¹ **W**echselseitige **A**nerkennung vorgängig erworbenen **W**issens in der **P**flege

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der APEL- Antrag besteht aus zwei Teilen:
 1. einem ausgefüllten Antragsformular und
 2. Ihrem Portfolio. Das Portfolio besteht aus Ihrer persönlichen Kompetenzbeschreibung, den Nachweisdokumenten Ihrer Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen, die den Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen.
- Im Merkblatt für die APEL- Antragstellung finden Sie neben weiterführenden Informationen zum APEL-Verfahren selbst auch eine Anleitung zur Erstellung der Kompetenzbeschreibung.
- Bitte füllen Sie **alle Teile** des Antrages bis auf die grau hinterlegten Bereiche gewissenhaft aus. Die grau hinterlegten Bereiche sind für die Bearbeitung Ihres Antrages vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrem Antrag (Nachweisformular) auf die entsprechenden Passagen in Ihrem Portfolio verweisen müssen, die als Beleg für das Erreichen der jeweiligen Qualifikationen dienen sollen.
- Senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular **zusammen mit Ihrem Portfolio** zum vereinbarten Zeitpunkt an die Prüfungsausschussvorsitzende

Prof. Dr. Beate Blättner
Fachhochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr.35
36039 Fulda

- Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung an der Fachhochschule Fulda beruht auf dem **Prinzip des Nachweises** der erworbenen Qualifikationen durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit APEL vorliegen, wird die Implementierung von Anrechnungsverfahren – wie bereits oben erwähnt - **wissenschaftlich begleitet**. Im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens alle Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und ausgewertet.

**Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
APEL- Antrag**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Ich beantrage einen Erlass eines oder mehrerer Module aus dem Studiengang (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Gesundheitsmanagement (BSc.) nach der Prüfungsordnung vom 1. Juni 2005			<u>Für den Prüfungsausschuss</u> Eingangsdatum _____ Prüfung der formalen Voraussetzung _____ Portfolio dem zuständigen Modulverantwortlichen übermittelt _____ Eingang des Fachgutachtens beim PA _____ Entscheid des PA über den Antrag am _____ Bescheid an das Prüfungsamt weitergeleitet _____
Matrikelnummer	immatrikuliert seit	Fachsemester	
Name	Vorname	Geburtsname	
Frühere Nachnamen (falls für den Antrag notwendig)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort	PLZ	Straße/ Hausnummer	
E-Mail	Telefonnr.	Telefonnr. (mobil)	
Ort	Datum	Unterschrift	

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Erlass oben genannter Module erfassten Daten im Rahmen der Antragstellung an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)s

Name	Vorname	Matrikelnummer
-------------	----------------	-----------------------

Ich beantrage den Erlass folgender Module des Studienganges **Gesundheitsmanagement** (bitte ankreuzen):

Modul	Modulbezeichnung	Cr	Antrag auf Erlass
M1	<input type="checkbox"/> Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie	5	
M2	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Kommunikation	5	
M3	<input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik	10	
M4	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Wissenschaft	10	
M5	<input type="checkbox"/> Arbeitswissenschaftliche und rechtliche Grundlagen	10	
M6	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliche Grundlagen von Gesundheitseinrichtungen	5	
M7	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	10	
M8	<input type="checkbox"/> Empirische Sozialforschung (Teil1+2)	10	
M9	<input type="checkbox"/> Personalmanagement	10	
M10	<input type="checkbox"/> Unternehmenskommunikation	5	
M11	<input type="checkbox"/> Public Health / Gesundheitsförderung	10	
M12	<input type="checkbox"/> Versorgungskonzepte	10	
M13	<input type="checkbox"/> Kommunikation mit Patienten und Klienten	10	
M15	<input type="checkbox"/> Betriebliches Gesundheitsmanagement	10	
M16a	<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung in Settings (Wahlpflicht)	10	
M16b	<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10	
M16c	<input type="checkbox"/> Krankenhaushygiene/Umweltmanagement (Wahlpflicht)	10	
M17a	<input type="checkbox"/> Gesundheitskommunikation (Wahlpflicht)	10	
M17b	<input type="checkbox"/> Mental Health (Wahlpflicht)	10	
M17c	<input type="checkbox"/> Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht)	10	
Summe beantragter Credits			

Bitte beachten Sie:

Es dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 90 Credits über APEL ersetzt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die Module 14, 18 und 19 sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Modul GPM __: _____

Modulinhalte	Nachweis in Portfolio	Kommentar

Ort, Datum

Unterschrift Modulverantwortliche(r)

**APEL Antrag Gesundheitsmanagement:
Zusammenfassung und Gesamtbewertung**

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Nr.	Modulbezeichnung	Cr	Antrag	Modulverantwortliche(r)		Prüfungsausschuss	
				befürwortet	nicht befürwortet	Antrag akzeptiert	Antrag abgelehnt
M1	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie	5					
M2	Grundlagen der Kommunikation	5					
M3	Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik	10					
M4	Grundlagen der Wissenschaft	10					
M5	Arbeitswissenschaftliche und rechtliche Grundlagen	10					
M6	Betriebswirtschaftliche Grundlagen von Gesundheitseinrichtungen	5					
M7	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	10					
M8	Empirische Sozialforschung (Teil1+2)	10					
M9	Personalmanagement	10					
M10	Unternehmenskommunikation	5					
M11	Public Health / Gesundheitsförderung	10					
M12	Versorgungskonzepte	10					
M13	Kommunikation mit Patienten und Klienten	10					
M15	Betriebliches Gesundheitsmanagement	10					
M16a	Gesundheitsförderung in Settings (Wahlpflicht)	10					
M16b	Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10					
M16c	Krankenhaushygiene/Umweltmanagement (Wahlpflicht)	10					
M17a	Gesundheitskommunikation (Wahlpflicht)	10					
M17b	Mental Health (Wahlpflicht)	10					
M17c	Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht)	10					

Das/Die Modul(e) (Nr.) _____;
in einem Gesamtvolumen von _____ Credits
werden aufgrund des erfolgreichen Nachweises bereits bestehender Qualifikationen erlassen.

Kommentar / Empfehlungen an Antragsteller/in:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende(r)



APEL- Antrag für den Studiengang Pflegemanagement (BSc.)

Fassung: 10. Januar 2008

APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning:
Qualifikationen, die über Berufs- und/oder Lebenserfahrung erwor-
ben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Reihe von allgemeinen Informationen und konkreten Hinweisen, die Sie für die Erstellung Ihres APEL- Antrages benötigen, und die wir Sie bitten möchten, gewissenhaft zu lesen. Außerdem finden Sie darin alle für Ihren APEL- Antrag notwendigen Formulare. Bitte beachten Sie während des Ausfüllens der Formulare die verschiedenen Tipps und befolgen die genauen Anweisungen, damit die Bearbeitung Ihres Antrages zügig erfolgen kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Fulda entwickelte Anrechnungsverfahren (A-PEL) derzeit in einer ersten Pilotphase befindet und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes WAWiP¹ wissenschaftlich begleitet wird. Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie während ihres laufenden Anrechnungsverfahrens mit einer umfassenderen Unterstützung rechnen können. Außerdem sind uns für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens Ihre Fragen, Anmerkungen und Ihre Kritik besonders wichtig. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, sich auch kritisch-reflexiv mit diesen Unterlagen und dem Verfahren an sich auseinander zusetzen und uns ggf. diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an

Frau Anke Gerlach, Diplom-Pflegewirtin, MPH
Tel.: 0661 9640-461
E-Mail: anke.gerlach@pg.fh-fulda.de

oder an

Herrn Markus Heckenhahn, Diplom-Pflegewirt
Tel.: 0661 9640-627
E-Mail: markus.heckenhahn@pg.fh-fulda.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren Antrag viel Erfolg!

¹ **W**echselseitige **A**nerkennung vorgängig erworbenen **W**issens in der **P**flege

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der APEL- Antrag besteht aus zwei Teilen:
 1. einem ausgefüllten Antragsformular und
 2. Ihrem Portfolio. Das Portfolio besteht aus Ihrer persönlichen Kompetenzbeschreibung, den Nachweisdokumenten Ihrer Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen, die den Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen.
- Im Merkblatt für die APEL- Antragstellung finden Sie neben weiterführenden Informationen zum APEL- Verfahren selbst auch eine Anleitung zur Erstellung der Kompetenzbeschreibung.
- Bitte füllen Sie **alle Teile** des Antrages bis auf die grau hinterlegten Bereiche gewissenhaft aus. Die grau hinterlegten Bereiche sind für die Bearbeitung Ihres Antrages vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrem Antrag (Nachweisformular) auf die entsprechenden Passagen in Ihrem Portfolio verweisen müssen, die als Beleg für das Erreichen der jeweiligen Qualifikationen dienen sollen.
- Senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular **zusammen mit Ihrem Portfolio** zum vereinbarten Zeitpunkt an die Prüfungsausschussvorsitzende

Prof. Dr. Beate Blättner
Fachhochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr.35
36039 Fulda

- Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung an der Fachhochschule Fulda beruht auf dem **Prinzip des Nachweises** der erworbenen Qualifikationen durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit APEL vorliegen, wird die Implementierung von Anrechnungsverfahren – wie bereits oben erwähnt - **wissenschaftlich begleitet**. Im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens alle Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und ausgewertet.

**Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
APEL- Antrag**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Ich beantrage einen Erlass eines oder mehrerer Module aus dem Studiengang (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Pflegemanagement (BSc.) nach der Prüfungsordnung vom 1. Juni 2005			<u>Für den Prüfungsausschuss</u> Eingangsdatum _____ Prüfung der formalen Voraussetzung _____ Portfolio dem zuständigen Modulverantwortlichen übermittelt _____ Eingang des Fachgutachtens beim PA _____ Entscheid des PA über den Antrag am _____ Bescheid an das Prüfungsamt weitergeleitet _____
Matrikelnummer	immatrikuliert seit	Fachsemester	
Name	Vorname	Geburtsname	
Frühere Nachnamen (falls für den Antrag notwendig)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort	PLZ	Straße/ Hausnummer	
E-Mail	Telefonnr.	Telefonnr. (mobil)	
Ort	Datum	Unterschrift	

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Erlass oben genannter Module erfassten Daten im Rahmen der Antragstellung an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)s

Name	Vorname	Matrikelnummer
-------------	----------------	-----------------------

Ich beantrage den Erlass folgender Module des Studienganges **Pflegemanagement** (bitte ankreuzen):

Modul	Modulbezeichnung	Cr	Antrag auf Erlass
M1	<input type="checkbox"/> Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie	5	
M2	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Kommunikation	5	
M3	<input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik	10	
M4	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Wissenschaft	10	
M5	<input type="checkbox"/> Arbeitswissenschaftliche und rechtliche Grundlagen	10	
M6	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliche Grundlagen von Gesundheitseinrichtungen	5	
M7	<input type="checkbox"/> Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	10	
M8	<input type="checkbox"/> Empirische Sozialforschung (Teil1+2)	10	
M9	<input type="checkbox"/> Personalmanagement	10	
M10	<input type="checkbox"/> Unternehmenskommunikation	5	
M11	<input type="checkbox"/> Public Health / Gesundheitsförderung	10	
M12	<input type="checkbox"/> Versorgungskonzepte	10	
M13	<input type="checkbox"/> Kommunikation mit Patienten und Klienten	10	
M15	<input type="checkbox"/> Pflegewissenschaft	10	
M16a	<input type="checkbox"/> Care Management	10	
M16b	<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10	
M16c	<input type="checkbox"/> Krankenhaushygiene/Umweltmanagement (Wahlpflicht)	10	
M17a	<input type="checkbox"/> Kommunikation in der Pflege(Wahlpflicht)	10	
M17b	<input type="checkbox"/> Mental Health (Wahlpflicht)	10	
M17c	<input type="checkbox"/> Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht)	10	
Summe beantragter Credits			

Bitte beachten Sie:

Es dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 90 Credits über APEL ersetzt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die Module 14, 18 und 19 sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Modul GPM ___: _____

Modulinhalte	Nachweis in Portfolio	Kommentar

Ort, Datum

Unterschrift Modulverantwortliche(r)

**APEL Antrag Pflegemanagement:
Zusammenfassung und Gesamtbewertung**

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Nr.	Modulbezeichnung	Cr	Antrag	Modulverantwortliche(r)		Prüfungsausschuss	
				befürwortet	nicht befürwortet	Antrag akzeptiert	Antrag abgelehnt
M1	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie	5					
M2	Grundlagen der Kommunikation	5					
M3	Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik	10					
M4	Grundlagen der Wissenschaft	10					
M5	Arbeitswissenschaftliche und rechtliche Grundlagen	10					
M6	Betriebswirtschaftliche Grundlagen von Gesundheitseinrichtungen	5					
M7	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	10					
M8	Empirische Sozialforschung (Teil1+2)	10					
M9	Personalmanagement	10					
M10	Unternehmenskommunikation	5					
M11	Public Health / Gesundheitsförderung	10					
M12	Versorgungskonzepte	10					
M13	Kommunikation mit Patienten und Klienten	10					
M15	Betriebliches Gesundheitsmanagement	10					
M16a	Gesundheitsförderung in Settings (Wahlpflicht)	10					
M16b	Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (Wahlpflicht)	10					
M16c	Krankenhaushygiene/Umweltmanagement(Wahlpflicht)	10					
M17a	Gesundheitskommunikation (Wahlpflicht)	10					
M17b	Mental Health (Wahlpflicht)	10					
M17c	Pädagogik für Gesundheitsberufe (Wahlpflicht)	10					

Das/Die Modul(e) (Nr.) _____
in einem Gesamtumfang von _____ Credits
werden aufgrund des erfolgreichen Nachweises bereits bestehender Qualifikationen erlassen.

Kommentar / Empfehlungen an Antragsteller/in:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende(r)



**APEL- Antrag für den
Studiengang Public Health (M.Sc.)**

Fassung: 16. Januar 2008

APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning:
Qualifikationen, die über Berufs- und/oder Lebenserfahrung
erworben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Reihe von allgemeinen Informationen und konkreten Hinweisen, die Sie für die Erstellung Ihres APEL- Antrages benötigen, und die wir Sie bitten möchten, gewissenhaft zu lesen. Außerdem finden Sie darin alle für Ihren APEL- Antrag notwendigen Formulare. Bitte beachten Sie während des Ausfüllens der Formulare die verschiedenen Tipps und befolgen die genauen Anweisungen, damit die Bearbeitung Ihres Antrages zügig erfolgen kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda entwickelte Anrechnungsverfahren (APEL) derzeit in einer ersten Pilotphase befindet und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes WAWiP¹ wissenschaftlich begleitet wird. Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie während ihres laufenden Anrechnungsverfahrens mit einer umfassenderen Unterstützung rechnen können. Außerdem sind uns für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens Ihre Fragen, Anmerkungen und Ihre Kritik besonders wichtig. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, sich auch kritisch-reflexiv mit diesen Unterlagen und dem Verfahren an sich auseinander zu setzen und uns ggf. diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an

Frau Anke Gerlach, Diplom-Pflegewirtin (FH), MPH
Tel.: 0661 9640-461
E-Mail: anke.gerlach@pg.hs-fulda.de

oder an

Herrn Markus Heckenhahn, Diplom-Pflegewirt (FH)
Tel.: 0661 9640-627
E-Mail: markus.heckenhahn@pg.hs-fulda.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren Antrag viel Erfolg!

¹ **W**echselseitige **A**nerkennung vorgängig erworbenen **W**issens in der **P**flege

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der APEL- Antrag besteht aus zwei Teilen:
 1. einem ausgefüllten Antragsformular und
 2. Ihrem Portfolio. Das Portfolio besteht aus Ihrer persönlichen Kompetenzbeschreibung, den Nachweisdokumenten Ihrer Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen, die den Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen.
- Im Merkblatt für die APEL- Antragstellung finden Sie neben weiterführenden Informationen zum APEL- Verfahren selbst auch eine Anleitung zur Erstellung der Kompetenzbeschreibung.
- Bitte füllen Sie **alle Teile** des Antrages bis auf die grau hinterlegten Bereiche gewissenhaft aus. Die grau hinterlegten Bereiche sind für die Bearbeitung Ihres Antrages vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrem Antrag (Nachweisformular) auf die entsprechenden Passagen in Ihrem Portfolio verweisen müssen, die als Beleg für das Erreichen der jeweiligen Qualifikationen dienen sollen.
- Senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular **zusammen mit Ihrem Portfolio** zum vereinbarten Zeitpunkt an die Prüfungsausschussvorsitzende

Prof. Dr. Beate Blättner
Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Marquardstr.35
36039 Fulda

- Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung an der Hochschule Fulda beruht auf dem **Prinzip des Nachweises** der erworbenen Qualifikationen durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit APEL vorliegen, wird die Implementierung von Anrechnungsverfahren – wie bereits oben erwähnt - **wissenschaftlich begleitet**. Im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens alle Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und ausgewertet.

Hochschule Fulda
Fachbereich Pflege und Gesundheit
APEL- Antrag

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Ich beantrage einen Erlass eines oder mehrerer Module aus dem Studiengang (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Public Health (M.Sc.) nach der Prüfungsordnung vom 1. Juni 2005			<u>Für den Prüfungsausschuss</u> Eingangsdatum <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> Prüfung der formalen Voraussetzung <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> Portfolio dem zuständigen Modulverantwortlichen übermittelt <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> Eingang des Fachgutachtens beim PA <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> Entscheid des PA über den Antrag am <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/> Bescheid an das Prüfungsamt weitergeleitet <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
Matrikelnummer	immatrikuliert seit	Fachsemester	
Name	Vorname	Geburtsname	
Frühere Nachnamen (falls für den Antrag notwendig)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort	PLZ	Straße/ Hausnummer	
E-Mail	Telefonnr.	Telefonnr. (mobil)	
Ort	Datum	Unterschrift	

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Erlass oben genannter Module erfassten Daten im Rahmen der Antragstellung an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des APEL- Verfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Name	Vorname	Matrikelnummer
-------------	----------------	-----------------------

Ich beantrage den Erlass folgender Module des Studienganges **Public Health** (bitte ankreuzen):

Modul	Modulbezeichnung	Cr	Antrag auf Erlass
M1	<input type="checkbox"/> Soziologie der Gesundheit	10	
M2	<input type="checkbox"/> Gesundheitssystemgestaltung	10	
M3	<input type="checkbox"/> Forschungsmethoden	10	
M4	<input type="checkbox"/> Evidenz basierte Entscheidungsfindung	10	
M5a	<input type="checkbox"/> Strategisches Management in Gesundheitseinrichtungen (Wahlpflicht)	10	
M5b	<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung (Wahlpflicht)	10	
M7	<input type="checkbox"/> Gesundheitsökonomie	10	
M8a	<input type="checkbox"/> Internationales Gesundheitsmanagement (Wahlpflicht)	10	
M8b	<input type="checkbox"/> Umwelt und Gesundheit (Wahlpflicht)	10	
Summe beantragter Credits			

Bitte beachten Sie:

Es dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 90 Credits über APEL ersetzt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die Module 14 und 19 sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)s

Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Modul ____: _____

Modulinhalte	Nachweis in Portfolio	Kommentar

Ort, Datum

Unterschrift Modulverantwortliche(r)

**APEL Antrag Public Health:
Zusammenfassung und Gesamtbewertung**

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Nr.	Modulbezeichnung	Cr	Antrag	Modulverantwortliche(r)		Prüfungsausschuss	
				befürwortet	nicht befürwortet	Antrag akzeptiert	Antrag abgelehnt
M1	<input type="checkbox"/> Soziologie der Gesundheit	10					
M2	<input type="checkbox"/> Gesundheitssystemgestaltung	10					
M3	<input type="checkbox"/> Forschungsmethoden	10					
M4	<input type="checkbox"/> Evidenz basierte Entscheidungsfindung	10					
M5a	<input type="checkbox"/> Strategisches Management in Gesundheitseinrichtungen (Wahlpflicht)	10					
M5b	<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung (Wahlpflicht)	10					
M7	<input type="checkbox"/> Gesundheitsökonomie	10					
M8a	<input type="checkbox"/> Internationales Gesundheitsmanagement (Wahlpflicht)	10					
M8b	<input type="checkbox"/> Umwelt und Gesundheit (Wahlpflicht)	10					

Das/Die Modul(e) (Nr.) _____
in einem Gesamtvolumen von _____ Credits
werden aufgrund des erfolgreichen Nachweises bereits bestehender Qualifikationen erlassen.

Kommentar / Empfehlungen an Antragsteller/in:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende(r)



Institut für Berufsbildung

**AP(E)L-Antrag für den Studiengang
Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (PPG)**

Fassung: 02. Mai 2007

APL = Accreditation of Prior Certificated Learning: Kompetenzen, die über eine formalisierte Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung erworben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning: Kompetenzen, die über Berufs- und/oder Lebenserfahrung erworben wurden, werden auf das Studium angerechnet.

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Reihe von allgemeinen Informationen und konkreten Hinweisen, die Sie für die Erstellung Ihres AP(E)L-Antrages benötigen. Wir bitten Sie, diese gewissenhaft zu lesen. Außerdem finden Sie darin alle für Ihren AP(E)L-Antrag notwendigen Formulare. Bitte beachten Sie während des Ausfüllens der Formulare die verschiedenen Tipps und befolgen die genauen Anweisungen, damit die Bearbeitung Ihres Antrages zügig erfolgen kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich das in Kooperation mit der Hochschule Fulda entwickelte Anrechnungsverfahren (AP(E)L) derzeit in einer Pilotphase befindet und durch die Mitarbeiterinnen des Projektes WAWiP¹ wissenschaftlich begleitet wird. Konkret bedeutet das für Sie, dass Sie während ihres laufenden Anrechnungsverfahrens mit einer umfassenderen Unterstützung rechnen können. Außerdem sind uns für die Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens Ihre Fragen, Anmerkungen und Ihre Kritik besonders wichtig. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, sich auch kritisch-reflexiv mit diesen Unterlagen und dem Verfahren an sich auseinanderzusetzen und uns ggf. diesbezüglich Rückmeldung zu geben.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an

Frau Anke Piotrowski, M.A. Erz.wiss.
Tel. 0561 804-4788
Email: piotrowski@uni-kassel.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren Antrag viel Erfolg!

¹ **W**echselseitige **A**nerkennung vorgängig erworbenen **W**issens in der **P**flege

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

- Der AP(E)L-Antrag besteht aus zwei Teilen:
 1. aus dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Antragsformular und
 2. aus der Kompetenzbeschreibung und ggf. den Nachweisdokumenten Ihrer formalisierten Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung in Kopie sowie sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen.
- Im Merkblatt für die AP(E)L-Antragstellung finden Sie neben weiterführenden Informationen zum AP(E)L-Verfahren selbst auch eine Anleitung zur Erstellung der Kompetenzbeschreibung.
- Bitte füllen Sie **alle Teile** des Antrages bis auf die grau hinterlegten Bereiche gewissenhaft aus. Die grau hinterlegten Bereiche sind für die Bearbeitung Ihres Antrages vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrem Antrag (Nachweisformular) auf die entsprechenden Passagen in Ihrem Portfolio verweisen müssen, die als Beleg für das Erreichen der jeweiligen Qualifikationen dienen sollen.
- Senden Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular **zusammen mit Ihrem Portfolio** zum vereinbarten Zeitpunkt an die Prüfungsausschussvorsitzende

Prof. Dr. Ute Clement
Universität Kassel
Institut für Berufsbildung
Heinrich-Plett-Str. 40
34132 Kassel

- Das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung an der Universität Kassel beruht auf dem **Prinzip des Nachweises** der erworbenen Qualifikationen durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Da in Deutschland noch keine langjährigen Erfahrungen mit AP(E)L vorliegen, wird die Implementierung von Anrechnungsverfahren – wie bereits oben erwähnt - **wissenschaftlich begleitet**. Im Rahmen des Forschungsprojektes WAWiP werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung des AP(E)L-Verfahrens alle Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert und ausgewertet.

**Universität Kassel
Institut für Berufsbildung
AP(E)L-Antrag**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Ich beantrage einen Erlass eines oder mehrerer Module aus dem Studiengang (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe nach der Prüfungsordnung vom XXX			<u>Für den Prüfungsausschuss</u> Eingangsdatum _____ Prüfung der formalen Voraussetzung _____ Portfolio dem zuständigen Modulverantwortlichen übermittelt _____ Eingang des Fachgutachtens beim PA _____ Entscheid des PA über den Antrag am _____ Bescheid an das Prüfungsamt weitergeleitet _____
Matrikelnummer	immatrikuliert seit	Fachsemester	
Name	Vorname	Geburtsname	
Frühere Nachnamen (falls für den Antrag notwendig ²)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort	PLZ	Straße/ Hausnummer	
E-Mail	Telefonnr.	Telefonnr. (mobil)	
Ort	Datum	Unterschrift	

² Falls Nachweisdokumente Ihrer formalisierten Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung sowie ggf. sonstige Leistungsnachweise auf einen anderen als Ihren jetzigen Nachnamen ausgestellt sind. In diesem Fall legen Sie Ihrem Antrag bitte eine beglaubigte Kopie bei.

Name	Vorname	Matrikelnummer
-------------	----------------	-----------------------

Ich beantrage den Erlass folgender Module des Studienganges Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (bitte ankreuzen):

Modul	Modulbezeichnung	Cr	Antrag auf Erlass
M1A	<input type="checkbox"/> Soziologie der Gesundheit	10	
M2A	<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung	10	
M3A	<input type="checkbox"/> Gesundheitssystemgestaltung	10	
M1B	<input type="checkbox"/> Lebensvorgänge	10	
M2B	<input type="checkbox"/> Mensch und physische Umwelt	10	
M3B	<input type="checkbox"/> Pathophysiologie und Intervention	10	
M5	<input type="checkbox"/> Einführung in die Berufspädagogik	4	
M6	<input type="checkbox"/> Fachdidaktik und Praxisreflexion	14	
M7	<input type="checkbox"/> Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln	6	
M8	<input type="checkbox"/> Beobachten, Diagnostizieren, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6	
M9	<input type="checkbox"/> Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung	6	
Summe beantragter Credits			

Bitte beachten Sie:

Es dürfen maximal 50% außerhochschulisch erworbene äquivalente Kompetenzen auf ein Hochschulstudium angerechnet werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die Module 4, 10a, 10b und 11 sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Modul PPG __: _____

Modulinhalte	Nachweis in Portfolio	Kommentar

Ort, Datum

Unterschrift Modulverantwortliche(r)

AP(E)L-Antrag Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe: Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Antragsteller/in: Name, Matrikelnummer

Nr.	Modulbezeichnung	Cr	Antrag	Modulverantwortliche(r)		Prüfungsausschuss	
				befürwortet	nicht befürwortet	Antrag bewilligt	Antrag abgelehnt
M1A	Soziologie und Gesundheit	10					
M2A	Gesundheitsförderung	10					
M3A	Gesundheitssystemgestaltung	10					
M1B	Lebensvorgänge	10					
M2B	Mensch und physische Umwelt	10					
M3B	Pathophysiologie und Intervention	10					
M5	Einführung in die Berufspädagogik	4					
M6	Fachdidaktik und Praxisreflexion	14					
M7	Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln	6					
M8	Beobachten, Diagnostizieren, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6					
M9	Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung	6					

Das/Die Modul(e) (Nr.) _____;
in einem Gesamtumfang von _____ Credits
werden aufgrund des erfolgreichen Nachweises bereits bestehender Qualifikationen erlassen.

Kommentar / Empfehlungen an Antragsteller/in:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss



**Checkliste zum APEL- Prozedere
Prüfungsausschuss**

Arbeitsschritte	Handzeichen
Schritt 1:	
Antrag wurde formal beim Vorsitz des PA gestellt	
Schritt 2:	
Zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> • Datum des Antrageingangs auf dem entsprechenden Formular bestätigt • Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgt und bestätigt • Prüfung der Gesamtzahl der zur Anrechnung beantragten ECTS erfolgt (Max. 90 ECTS bei BA, max. 60 ECTS bei MA) 	
Schritt 3:	
Antrag an zuständigen Fachgutachter zur Begutachtung weitergeleitet (Inkl. Hinweisblatt für Fachgutachter)	
Schritt 4:	
Antrag nach Begutachtung zurückerhalten	
Schritt 5:	
Einberufung des PA und Entscheid über den Antrag	
Schritt 6:	
Schriftliche Benachrichtigung des Antragstellers über Bescheid	
Schritt 7:	
Weiterleiten des Antrags inkl. Kopie des schriftlichen Bescheids das PA an Prüfungsamt	



Hinweisblatt für Fachgutachten

Fachbereich
Pflege und Gesundheit

Liebe Fachgutachterin, lieber Fachgutachter

anbei erhalten Sie einen APEL –Antrag auf Anrechnung eines Moduls, für das Sie die fachliche Verantwortung haben.

Der Antrag beinhaltet ein Portfolio einer/s Studierenden mit dem sie/er darstellen und belegen möchte, dass sie/er über die in Ihrem Modul vermittelte Kompetenz verfügt.

Aus dem Portfolio sollte hervorgehen, in welchen Kontexten diese Kompetenz erworben wurde und dass diese in Fachlichkeit und Niveau der im entsprechenden Kompetenzstandard ausgewiesenen Kompetenz entspricht

Für Sie sind die beiden letzten Formulare des Antrags relevant!

Eine Übersicht über die im Portfolio ausgewiesenen Teilkompetenzen und die zugehörigen Referenzen finden Sie im Antragsformular „Übersicht und Gesamtbewertung“ des zugehörigen Antrags. Bitte vermerken Sie auf diesem Formblatt Ihre Bewertung der kompetenzbezogenen Darstellung inkl. der verarbeiteten Referenzen.

Bitte geben Sie im Anschluss an Ihre Begutachtung auf dem entsprechenden Formblatt Ihre Empfehlung über den Bescheid des Antrags ab.

Bitte leiten Sie anschließend den APEL- Antrag an den Prüfungsausschuss zurück.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!